

SIT

JUL 2020

Soziale Arbeit im Trend



SOZIALE ARBEIT IM **TREND**

↑
WAS BEDEUTET EIN BERUFSGESETZ
FÜR DIE SOZIALE ARBEIT?

PROJEKTVORSTELLUNGEN

KOLLEKTIVVERTRAG

PLÖTZLICH ONLINE!

"NEUE AUTORITÄT"

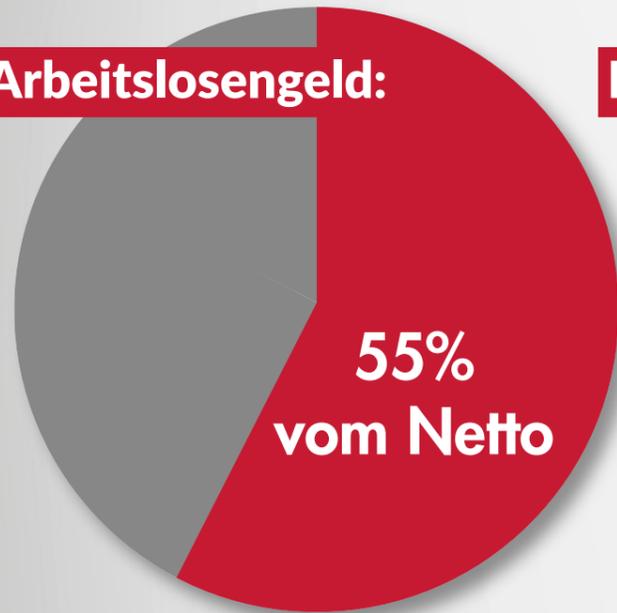
PUNITIVITÄT
→

Ausgabe
102

Das ist der Unterschied:

Corona-Virus

Arbeitslosengeld:



Kurzarbeitsentgelt:



Kurzarbeit:

Job behalten, 80-90% vom Nettobezug,

kein Verlust in der Pension,

100% Urlaubs- u. Weihnachtsgeld.

Setze ein **Zeichen** der **Solidarität** und werde **jetzt Mitglied!**

mitgliedwerden.gpa-djp.at



Mail-Adresse: tirol@gpa-djp.at
Tel.Nr. 050301-28000



EDITORIAL

» **ERSTENS KOMMT ES ANDERS UND ZWEITENS ALS MAN DENKT...** «



von Theresa Luxner

Liebe Leser*innen!

Ist dieses Frühjahr bei euch auch anders verlaufen als geplant? Auf allen Ebenen mussten wir plötzlich umdenken, ad hoc auf veränderte Umstände reagieren. Man weiß nicht, welche Langzeitwirkungen es haben und wie die Zukunft aussehen wird... welche Perspektiven man Klient*innen bieten kann. Vieles ist ungewiss. Gewohnte Abläufe, Traditionen und Altbewährtes muss neu überdacht oder gar über Bord geworfen werden.

So auch trifft die Veränderung die Zeitschrift SIT, die eine lange Tradition hat. Seit September 1986 bringt die Landesgruppe Tirol des obds regelmäßig das SIT heraus... zuerst unter dem Namen „SIT – Sozialarbeit in Tirol“, dann mit der Öffnung des Berufsverbandes für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen „SIT – Soziale Arbeit in Tirol“ haben sich Redaktionen in den unterschiedlichsten

Zusammensetzungen mit Themen der Sozialen Arbeit beschäftigt und sie für unsere Leser*innen aufbereitet.

Nun erscheint zum ersten Mal eine SIT-Ausgabe österreichweit und wir haben uns schon sehr darauf gefreut. Auch hier ist alles anders als gewohnt verlaufen, was uns aber die Chance bietet, die Dinge inhaltlich neu zu gestalten. So stellen wir euch hiermit das „SIT – Soziale Arbeit im Trend“ vor.

Wir hoffen, dass für alle Leser*innen etwas dabei ist, was das Interesse weckt, Impulse gibt und Ideen generiert.

Für die Redaktion
Mag.a (FH) Theresa Luxner
sit@obds.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: obds - Bundesland Tirol • Redaktion: Theresa Luxner, Anna Storf • Layout&Konzeption: Florian Sitz • Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe: Theresa Luxner, Tilman Lutz, Christina Steixner-Buisson, Anna Szolga, Philipp Möller, Lisa Moser, Jochen Prusa, Eva Scherz, Sorrentino Giuseppe, Elke Szalai, Marlies Wallner, Josefine Egg • Fotos: Adobe Stock, Fotolia, ÖGB Tirol, FH Kufstein, "Bewusst - Sozial - Gesund" • Anzeigenverkauf: Anna Storf | sit@obds.at • Anschrift: obds - 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/I/14 • E-Mail: sit@obds.at • Auflage: 2500 Stück • Hinweis: Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die Autor*innen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Bundesland Tirol.

Inhalt

Ausgabe 102, Juli 2020

- » Punitivität « 5
- » Neue Autorität « 9
- » Plötzlich Online! « 12
- » Was bedeutet ein Berufsgesetz für die Soziale Arbeit « 16
- » Berufsgesetz für die Soziale Arbeit: Segen oder Fluch? « 21
- » Neuer Kollektivvertrag für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft « 23
- » Soziale Arbeit - Master of Business Administration « 25
- » Einblicke in das Forschungsprojekt „Frauen(ar)Mut Burgenland « 28
- » Projekt "Bewusst - Sozial - Gesund" « 30



© Adobe Stock | Georgi

von Tilman Lutz



12 | PLÖTZLICH ONLINE



16 | BERUFGESETZ



28 | FRAUEN(AR)MUT BURGENLAND

» SIT-Abo für Nicht-Mitglieder «

Interessierte Institutionen bzw. Einzelpersonen können ein SIT-Abo (2 Ausgaben pro Jahr inkl. Porto) zu sozialarbeiterisch relevanten Themen zum Preis von € 15,- abonnieren.

Weitere Informationen unter www.obds.at
Bestellungen an sit@obds.at

» Preise für Einschaltungen im SIT «

Veranstaltungen: 1/1 Seite: € 70,-; 1/2 Seite: € 40,-

Werbeeinschaltung: 1/1 Seite: € 150,-; 1/2 Seite: € 80,-

Wir bieten Ihnen auch gerne individuelle Paketpreise für eine jährliche Anzeigenschaltung inkl. Ihrer gewünschten Anzahl an Magazinen an.

Seit etwa 20 Jahren wird in der Kriminologie im Zusammenhang mit dem (sozial)politischen und gesellschaftlichen Wandel eine Zunahme der Punitivität (Straforientierung, Strafbedürfnis, Straflust,...) diskutiert (bspw. Garland 2001, Dollinger/Schmidt-Semisch 2011). „Punitivität“ ist allerdings ein schillernder Begriff, der unterschiedlich gefüllt und auf unterschiedliche Phänomene und (Teil-)Bereiche angewendet wird – auf die Einstellungen der Bevölkerung, auf Gesetzesverschärfungen, auf das konkrete Handeln der Strafrechtspflege, auf richterliches Urteilen, auf die Anzahl der Inobhutnahmen, der Sorgerechtsentzüge, der verhängten Sanktionen für Grundsicherungsempfänger_innen usw. Wenig überraschend führt diese Vielfalt der Perspektiven und Gegenstände sowohl zur Bestätigung eines „punitive turn“ als auch zu dessen Widerlegung.

Ich werde mich im Folgenden¹ daher – weitgehend unter Vermeidung dieses schillernden Begriffs – auf die These einer repressiven Wende und eines neuen Kontrolldiskurses in unserer Profession beziehen, zu dem u.a. die Relegitima-

tion von Zwang (Lindenberg/Lutz 2019) und Sanktionen gehören. Dieser Wandel steht in engem Zusammenhang mit der aktivierenden Sozialpolitik sowie der wachsenden Orientierung an Risiken und Sicherheit (bspw. Lutz 2017). Grüner und Trummer (2012: 93) sprechen für Österreich von einer Indienstnahme der Sozialen Arbeit „als Kontroll- und Sanktionsprofession“, für die Bundesrepublik hat Dollinger 2010 konstatiert, dass sich „[d]as schlechte Gewissen, mit dem in der Sozialen Arbeit seit Jahrzehnten um die nicht aufzuhebende Verbindung von Hilfe und Kontrolle gerungen wurde“ aufzulösen scheint. „Bewusst eingesetzte negative Sanktionierungen treten, dem Eindruck nach, an seine Stelle“ (ebd.: 6).

Bereits 1999 haben Chassé und von Wensierski die „Schreckensvision“ einer Sozialen Arbeit formuliert, die aufgespalten werde in „Hilfe für die Integrierten und Kontrolle für die Ausgeschlossenen“ (ebd.: 11). Dabei geht nicht um Straflust, und eine derart umfassende Auflösung dieses Spannungsfeldes ist (noch) nicht festzustellen. Im aktivierenden (Sozial-) staat und mit der

¹ Dieser Beitrag enthält deutliche Spuren aus bisherigen Veröffentlichungen (insbes. Lutz 2013).

Leitorientierung des Risikos verändern sich jedoch Programmatisierung, Bearbeitungsweisen und Aufgaben der Sozialen Arbeit. In diesem Kontext etabliert sich ein neuer Kontrolldiskurs in der Sozialen Arbeit mit zunehmend repressiv ausgerichteten Orientierungen. Der Konflikt zwischen Hilfe und Kontrolle wird neu justiert, indem er durch Konflikte um das Ziel und die Mittel ersetzt wird. Geht es um Integration oder Ausschließung? Wie viel Kontrolle, Zwang, Einschluss und Strafe dürfen in der Sozialen Arbeit sein?

Diese Fragen hängen eng mit der Debatte um Punitivität in der Sozialen Arbeit zusammen. Und sie unterstreichen, dass repressive Praxen und deren Legitimation unserer Profession nicht bloß politisch und durch öffentlich-mediale Diskurse, also von außen, aufgeherrscht sind, sondern in Wissenschaft und Praxis auch legitimiert und (re-)produziert werden. Der Kontrolldiskurs in der Sozialen Arbeit ist mit seinen Widersprü-

chen und Konflikten eben auch ihr eigener und daher als solcher zu führen.

SOZIALE ARBEIT UND KONTROLLE IM AKTIVIERENDEN STAAT

Dass Soziale Arbeit Kontrolle ausübt und eine Kontrollfunktion hat, ist nicht neu. Vielmehr war die „disziplinierende Ausgestaltung und ein persönliches Einwirken als Einheit von Hilfe und Kontrolle, Erziehung und Repression“ (Hammerschmidt/Sagebiel 2011: 13) lange Zeit selbstverständlich, wie das bis in die 1960er – in privater wie in öffentlicher Erziehung – dominante Erziehungskonzept „Zucht und Ordnung“ zeigt. Mit ihrer Akademisierung und den kulturellen Umbrüchen der 1960er wurde die Soziale Arbeit dann kritisch als ordnungs- und herrschaftssichernde Instanz analysiert, die die repressive, strafrechtliche, um eine sanfte Kontrolle ergänzte.

senen Einrichtungen. In: Stehr, J./Anhorn, R./Rathgeb, K. (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden, S. 281-294

Leiber, S./Leitner, S. (2017): Sozialpolitik. In: Kessl, F./Kruse, E./Stövesand, S./Thole, W. (Hg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen & Toronto, S. 106-115

Lessenich, S. (2013): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld

Lindenberg, M./Lutz, T. 2017: Kein Fesseln auf Antrag in der Jugendhilfe! (kommentierter Abdruck einer Stellungnahme). In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 2/2017, Hamburg, S. 34-35

Lindenberg, M./Lutz, T. (2019): Zwang und Erziehung. Über Wirrungen und Irrungen in der Sozialen Arbeit. In: Forum Erziehungshilfen 4/2019, S. 199-203

Lutz, T. (2010): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden

Lutz, T. (2013): Kontrollorientierungen der Sozialen Arbeit im aktivierenden Staat. In: SozialExtra 9/10 2013, S. 25-28

Lutz, T. (2017): Sicherheit und Kriminalität aus Sicht der Sozialen Arbeit: Neujustierungen im Risiko- und Kontrolldiskurs. In: Soziale Passagen 2/2017, S. 283-297

Mohr, S./Ziegler, H. (2012): Zur Kultur der Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen 18 (5), Weinheim & Basel, S. 277-281

Schwabe, M. (2018): Grenzen setzen mithilfe von Körpereinsatz: Verstoß gegen das ‚Gewaltverbot in der Erziehung‘ und/oder entwicklungsförderliche Intervention? In: Jugendhilfe 1/2018, S. 41-51

Thieme, N. (2017): Hilfe und Kontrolle. In: Kessl, F./Kruse, E./Stövesand, S./Thole, W. (Hg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen & Toronto, S. 17-24

In diesem Zusammenhang wurde das doppelte Mandat als konstitutiver Konflikt in der Sozialen Arbeit gewissermaßen entdeckt (Thieme 2017). Diese reagiert als organisierte Hilfe seit jeher strukturimmanent nicht auf individuelle Notlagen, sondern greift ein, um Lebenslagen zu bearbeiten, die als abweichend oder problematisch gelten, also auch kontrollierend.

Im aktivierenden Sozialstaat (Lessenich 2013) verändern sich die Programmatiken und damit auch die Kontrolle(n). Dabei spielt für die Soziale Arbeit die veränderte Definition von sozialen Problemen eine zentrale Rolle: einmal als Risiken und zum anderen als mangelnde Eigenverantwortung. Sie werden damit individualisiert und (re-)moralisiert. Nach dem Motto „Fördern und Fordern“ werden die Bürger_innen als eigenverantwortliche Subjekte adressiert, die selbst für ihre Integration sorgen, bzw. von der Sozialen Arbeit dazu angehalten werden müssen – auch mit Kontrolle, Druck und Sanktionen. An den Hartz-IV Gesetzen bzw. den Mindestsicherungsgesetzen in Österreich wird augenfällig, dass Adressat_innen aufgefordert und verpflichtet werden, Angebote anzunehmen und eine Gegenleistung zu erbringen: sich aktivieren zu lassen und selbst aktiv zu sein.

Damit werden sowohl die Problemursachen als auch die Bearbeitungsverantwortung an die Betroffenen verlagert: als individuelles Versagen, mangelnde Disziplin, fehlende Selbstkontrolle bzw. Aktivität. Sozialstrukturelle Erklärungen werden so in den Hintergrund gedrängt, ebenso Deutungen als ‚Unglück‘ oder ‚Schicksal‘ – es geht stattdessen um individuelle Verantwortung und Schuld, als eine wesentliche Legitimation für strafendes Handeln.

Der Sozialen Arbeit wird mit diesem Wandel die Aufgabe zugewiesen, Personen und Gruppen nach ihrer Aktivität sowie nach ihrer Gefährlichkeit zu kategorisieren. Pointiert gesprochen bedeutet das a) freiwillige Angebote für die Aktiven, die fähig und willens sind, sich den Anforderungen zu stellen, bereit zu halten; b) diejenigen, die als aktivierbar gelten, mit Integrationshilfen, Druck und disziplinierender wie normalisierender Kontrolle zu bearbeiten; c) diejenigen kontrollierend zu verwalten, die dazu nicht fähig sind; und d) diejenigen zu disziplinieren bzw. auszuschließen, die als ‚gefährlich‘ etikettiert werden (Lutz 2010: 206ff). All dies nötigenfalls auch mit Druck, Zwang und Sanktionen.

² Siehe hierzu bspw. das „Lob der Disziplin“ (Bueb 2006) sowie die Debatte um das Handlungskonzept der „Neuen Autorität“ – zusammengestellt auf der Homepage des Verbandes für Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.: <http://www.vkjhh.de/index.php?id=49>

KONTROLLDISKURSE IN PROFESSION UND DISZIPLIN

Dies schlägt sich in wissenschaftlichen und fachpolitischen Debatten aber auch in der Praxis nieder (Lutz 2010). Im Gegensatz zu medialen und politischen Forderungen nach mehr Härte, etwa im Umgang mit als gefährlich etikettierten jungen Menschen oder Wohnungslosen, sind die fachlichen Debatten, in denen Zwang und Disziplinierung wieder salonfähig gemacht werden, jedoch relativ neu: vom Einschluss über Phasen- und Stufenmodelle (Kunstreich/Lutz 2018; Degener et al. 2020) bis hin zur Frage, ob Zwang und Gewalt nicht auch entwicklungsförderlich und damit fachlich legitim sein können (Schwabe 2018, kritisch: Lindenberg/Lutz 2019). Dazu gehört auch der Entzug von Unterstützungsleistungen als Reaktion auf „Fehlverhalten“ bzw. mangelnde Aktivität – fachlich formuliert: der Abbruch von Unterstützungsleistungen aufgrund mangelnder Mitwirkung / Kooperation der Adressat_innen.

So zeigte eine Befragung von 700 Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe straf- und zwangsauffine Einstellungen in der Profession:

» Wie viel Kontrolle, Zwang, Einschluss und Strafe dürfen in der Sozialen Arbeit sein? «

on: 40% waren dafür, „mangelndes Kooperationsverhalten der KlientInnen zu bestrafen“ (Mohr/Ziegler 2012). In der Replikation der Studie zu den „sanften Kontrolleuren“ aus dem Jahr 1975 durch Kühne, Schlepper und Wehrheim (2017) wurde eine Veränderung des professionellen Selbstverständnisses deutlich: rund vierzig Jahre zuvor übten die Fachkräfte zwar soziale Kontrolle aus, hatten aber kein Interesse an der Feststellung von Schuld und sie waren mehrheitlich nicht bereit, mit anderen Instanzen (insbes. der Strafverfolgung) zu kooperieren. Dominant war in den 1970ern ein Grundverständnis als Helfende, die sich das Sanktionspotential anderer Instanzen nicht zu eigen machten. Heute hingegen seien solche Distanzierungen nicht mehr vorherrschend.

Eine repressive Wende bzw. ein neuer Kontrolldiskurs in der Sozialen Arbeit zeigt sich auch im Fachdiskurs, also der Disziplin. Zum Teil werden medial und politisch-gesellschaftlich verfestigte Diagnosen aufgegriffen, etwa die der gefährlichen Jugend oder der selbst an ihrer Armut schuldigen Erwerbslosen. Zum Teil werden Praxen wie die Phasen- und Stufenmodelle (Kunstreich/Lutz 2018), die explizit auf Korrektur der Adressat_innen durch den Entzug von Freiheiten sowie Belohnung und Strafe setzen, in unterschiedlichen Aus-

QUELLEN

BMJFFG (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) 1990: 8. Jugendbericht. Bonn

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2002: 11. Kinder und Jugendbericht. Berlin

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Bueb, B. 2006: Lob der Disziplin. Eine Streitschrift. Berlin

Chassé, K.-A./von Wensierski, H.-J. (1999): Praxisfelder der Sozialen Arbeit – eine Einleitung. In: Diess. (Hg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München, 7-16

Degener, L./Kunstreich, T./Lutz, T./Mielich, S./Muhl, F./Rosenkötter, W./Schwagereck, J. (Hg.) (2020): Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung. Weinheim & Basel

Dollinger, B. (2010): Wie punitiv ist die Soziale Arbeit? In: SozialExtra 7/2010, 6-10

Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (2011) (Hg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden

Garland, D. (2001): The Culture of Control. Chicago

Grüner, P./Trummer, S. (2012): Diskurse der Ausgrenzung in Österreich. In: Weiss, A. (Hg.): Soziale Frage im Wandel. Wien: ÖGB-Verlag, S. 87-95

Hammerschmidt, P./Sagebiel, J. (2011): Einführung: Die Soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Diess. (Hg.): Die Soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, 9-20

Kühne, S./Schlepper, C./Wehrheim, J. (2017): „Die sanften Kontrolleure“ (Helge Peters und Helga Cremer-Schäfer 1975) revisited. In: Soziale Passagen 2/2017, 329-344

Kunstreich, T./Lutz, T. (2018): Dressur zur Mündigkeit? „Stufenvollzug“ als Strukturmerkmal nicht nur von offiziell geschlos-

prägungen befeuert, ebenso Konzepte, die auf Autorität, Disziplin und klare Hierarchien² setzen.

Diese Schlaglichter zeigen, dass Profession und Disziplin in Wechselwirkung mit den – hier nur angerissenen – (sozial)politischen und gesellschaftlichen Diskursen stehen: „Soziale Arbeit kann [...] als eine spezifische Ausprägung und zugleich als ein konstitutiver Bestandteil des sozialen Sicherungssystems betrachtet werden“ (Leiber/Leitner 2017, S. 107). Das verweist zugleich auf die eigenständigen Diskurse und Bewegungen der Profession, zu der auch das Potenzial der Kritik und Gegenbewegungen gehören.

Denn der Kontrolldiskurs in der Sozialen Arbeit unterscheidet sich deutlich von politisch-medialen Rhetoriken. Gerade durch die ausdrückliche Abgrenzung von politisch-medialen Härterhetoriken und explizit fachliche Argumentationen wird ein komplementärer, eigener Kontrolldiskurs etabliert.

Ein Beispiel dafür sind die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung. 1990 hieß es dort: „Als Setting der Heimerziehung [...], als Maßnahme der Jugendhilfe ist [Geschlossene Unterbringung, TL] nicht gerechtfertigt – ungeachtet der Tatsache, dass auch in ihr differenzierte und engagierte Erziehung praktiziert werden kann und praktiziert wird; dies aber darf nicht als Argument für ihre prinzipielle Brauchbarkeit genutzt werden“ (BM-JFFG 1990: 152). 2002 wird die differenzierte, engagierte Erziehung unter Zwang dann konkretisiert: „Trotz der in einer Reihe von Studien empirisch gut belegten Negativfolgen Geschlossener Unterbringung [...] kann deshalb in wenigen, sehr seltenen Fällen die zeitweilige pädagogische Betreuung in einer geschlossenen Gruppe eine dem jeweiligen Fall angemessene Form der Intervention sein“ (BMFSFJ 2002: 140). 2013 wird die Akzeptanz dann explizit: „Es bedarf einer kind- und jugendorientierten Heimpädagogik, die vom Mittel des Freiheitsentzugs für eine kleine Zahl hoch belasteter und beschädigter Kinder oder Jugendlicher sehr restriktiv Gebrauch macht“ (BMFSFJ 2013: 350). Die Gefahr wird nicht mehr im Einschluss als pädagogisches Mittel für eine gesonderte Gruppe gesehen, auch wenn er von diesen als Strafe empfunden wird, sondern „in politischen und medialen Debatten [...], die dieses Angebot als Straflager und sichere Verwahrung, z.B. für delinquente Kinder, zweckentfremden wollen“ (ebd.).

In dieser Wechselwirkung zwischen Fachdebatte und Politik haben sich zuletzt auch die Rechtsnormen verändert. In Erweiterungen des § 1631b BGB – zunächst 2008, dann 2017 – wird, wiederum in einschränkender Absicht (Lindenberg/Lutz 2017), ein möglicher positiver Zusammenhang zwischen Freiheitsentziehungen und Kindeswohl angenommen:

Mit solchen, hier exemplarisch skizzierten, fachlichen Debatten sowie den gesetzlichen Veränderungen – vom Kinderschutz über verbindliche Sanktionen in Sozialgesetzbüchern sind die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ebenso konfrontiert wie mit entsprechenden administrativen Vorgaben.

NEUER KONTROLLDISKURS IN DER SOZIALE ARBEIT

Im Blick auf Studien, Fachdebatten und Praxen zeichnet sich die Etablierung eines eigenen Kontrolldiskurses in der Sozialen Arbeit unter den veränderten Bedingungen ab. Mit den fachlichen Diskursen um die Legitimität von integrierender Kontrolle und reintegrativem Zwang verdrängt das „schlechte Gewissen“ (Dollinger 2010: 6) bzw. wird das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle normalisiert, das von den 1970ern bis in die 1990er als Grundkonflikt verhandelt wurde (Thieme 2017).

In dieser Entwicklung sehe ich die Gefahr, dass die ‚Hilfe‘ und ‚Kontrolle‘ bzw. ‚Herrschaft‘ ihren (selbst-)kritischen und begrenzenden Impetus verlieren, zugunsten der Akzeptanz einer disziplinierenden und auch bestrafenden Normalisierungsfunktion. Der Konflikt des neuen Kontrolldiskurses besteht weniger zwischen Hilfe und Kontrolle, als vielmehr im Konflikt um die Zielsetzung – Zugehörigkeit oder Ausschließung – sowie um die Legitimität der Mittel.

Diese Neujustierung geschieht keinesfalls überall und nicht widerspruchsfrei. Darauf weist auch die zunehmende Organisierung in Berufsverbänden mit ethischen Selbstverpflichtungen und in Arbeitskreisen kritischer Sozialarbeit u.ä. hin. Diese Gegenbewegungen auf unterschiedlichen Ebenen sind notwendig – sowohl für die Soziale Arbeit, ihre Funktion und ethische Positionierung, als auch für ihre Adressat_innen. Dazu gehört die selbst-bewusste und (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit dem „alten“ wie dem „neuen“ Zusammenspiel von Hilfe, Kontrolle, Disziplinierung und Strafbereitschaft – in der Praxis, in der Wissenschaft und in der Ausbildung.

Prof. Dr. Tilman Lutz

ist Sozialarbeiter und Kriminologe. Hochschullehrer an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Horner Weg 170, 22111 Hamburg

Kontakt: tlutz@rauheshaus.de



» NEUE AUTORITÄT «

Eine beziehungsstärkende Alternative im Lebensraum Schule

von Christina Steixner-Buisson

Kinder und Jugendliche werden auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens von unterschiedlichen Menschen begleitet. In manchen Situationen legen Kinder und Jugendliche ein Verhalten an den Tag, welches bei uns Erwachsenen verschiedene Reaktionen hervorruft. Von Überraschung, Verständnis, Stolz und Freude über Unverständnis, Ärger, Missbilligung. Wenn klar vorgegebene Regeln nicht eingehalten werden oder andere Personen verletzt werden, ist es unsere Aufgabe als Erwachsene, Schutz und Sicherheit zu gewährleisten – und das in allen Bereichen, in denen wir mit Kindern und Jugendlichen aufeinandertreffen. In diesen Situationen liegt es an uns zu entscheiden, welchen Weg man einschlägt, welche Entscheidung getroffen wird. Ein Ansatz der im Zuge von „Sanktionen bzw. Bestrafung“ im Lebensraum Schule eine andere Sichtweise einbringt, ist die „Neue Autorität“. Begründet von Haim Omer als Idee des „Non Violent Resistance“ – des gewaltfreien Widerstands – wird die „Neue Autorität“ als eine Haltung gesehen, welche Menschen dabei unterstützt, in schwierigen Situationen wieder handlungsfähig zu werden und Selbstwirksamkeit zu spüren. Dadurch werden Konflikte gelöst, Machtkämpfe vermieden, Menschen gestärkt und Beziehungen aufrechterhalten.

Haim und von Schippe unterstreichen dies: „Ich kann die Gefühle, Gedanken und Reaktionen eines Kindes nicht kontrollieren, sondern nur meine eigenen!“ (Haim, von Schippe 2016, 43).

Mit diesem Wissen kann ich als erwachsene Person nur mein eigenes Verhalten verändern, lernen mit Herausforderungen umzugehen und kreative Handlungswege finden. Im Lebensraum Schule bedeuten diese Lösungen eine Alternative zu gängigen Sanktionen wie z.B. der Ausschluss der Schüler_innen von Schulveranstaltungen, dem sogenannten „Nachsitzen“ oder gar Suspendierungen, welche jeglichen Bedürfnissen der „Dazugehörigkeit“ von Kindern und Jugendlichen zutiefst widersprechen.

Durch Klarheit, Präsenz und einer gemeinsamen, von vielen Beteiligten getragenen, respektvollen Haltung wie man Schüler_innen begegnet und die im Schulhaus „spürbar“ ist, wird es in einer Schule zu weniger Konflikten oder gewaltvollen Vorfällen kommen. Durch gegenseitiges Unterstützen, gemeinsamen Einstehen füreinander und dieser Haltung, Beharrlichkeit und ausreichend Zeit, müssen im Idealfall auch weniger Strafen vergeben werden, da

sich die Schüler_innen an Vereinbarungen halten werden und die Kooperationsbereitschaft steigen wird.

GRUNDSÄTZE DER NEUEN AUTORITÄT

Die Neue Autorität beinhaltet verschiedene Säulen und Themenbereiche, als Grundstein wird die Präsenz auf allen Ebenen gesehen.

„Neue Autorität ist ein systemischer Ansatz, der Personen mit Führungsverantwortung (Eltern, LehrerInnen, Sozialpädagogen, Führungskräfte, Gemeindepolitiker, usw.) stärkt und ihnen wertvolle Möglichkeiten erschließt, für eine respektvolle Beziehungskultur zu sorgen und positive Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen“ (Steinkellner und Ofner, 2018, www.ina.at).

Unter der Haltung der „Neue Autorität“ können folgende Aspekte verstanden werden:

- Würde des Menschen
- Sorge für Schutz und Sicherheit
- Zuständigkeit für Beziehungsgestaltung
- Unmöglichkeit der Fremdkontrolle
- Präsenz als zentrales Element
- Trennung von Verhalten und Person
- Offenheit für Handlungsspielräume und Kreativität
- Professionalität

Die sieben Säulen der Neuen Autorität werden hier aufgezählt:

- Präsenz und wachsame Sorge
- Selbstkontrolle und Eskalationsvorbeugung
- Unterstützungsnetzwerke und Bündnisse
- Protest und gewaltloser Widerstand
- Gesten der Wertschätzung und Versöhnung
- Transparenz und partielle Öffentlichkeit
- Wiedergutmachungsprozesse

(vgl. Grafik Steinkellner & Ofner 2011: Stärke statt Ohnmacht – die sieben Säulen der Neuen Autorität. 2017, S. 51)

Mit dem Bewusstsein darüber, dass ich als erwachsene Person nur mein eigenes Verhalten kontrollieren kann und nur mich selber unter „Kontrolle“ haben kann, ist es möglich, andere Wege einzuschlagen und nachhaltige Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten auf Dauer von Nutzen sind.

Als Grundpfeiler gilt die Präsenz. „Ich bin da und ich bleibe da, auch wenn es schwierig ist“ lautet die Grundbotschaft.

PROTEST UND GEWALTLOSER WIDERSTAND

Legen Kinder und Jugendliche dennoch problematisches, gewaltvolles oder gefährdendes Verhalten an den Tag ist es in manchen Fällen nicht ausreichend, Diskussionen darüber zu führen oder Strafen auszusprechen. Überforderung und Sorge der Erwachsenen geht einher mit Beleidigungen und dem Verlust von Stärke und Selbstwirksamkeit.

Diese Säule des „Protestes und gewaltlosen Widerstands“ soll Erwachsene dabei unterstützen, die Stärke wieder zu erlangen und das Kind zu schützen. Gewaltloser Widerstand soll Präsenz als Basis wieder möglich machen (vgl. Omer, von Schlippe 2010, 35).

„Es gibt verschiedene Gründe, warum man gewaltlosen Widerstand wählt: moralische Bedenken gegen die Anwendung von Gewalt, das Bewusstsein, dass die andere Seite im Willen zur Gewalttätigkeit weit überlegen ist, die Einsicht, dass Reden allein ineffektiv ist, dass gewaltlose Methoden zu weniger Verletzungen und Verlusten führen als gewaltsame“ (Omer, von Schlippe 2010, 36).

Dazu gibt es einige Methoden des gewaltlosen Widerstands z.B. die Ankündigung oder das Sit-in. Wichtig ist, dass das Vorgehen gut geplant und überlegt ist, damit dies auch wirken kann.

WIEDERGUTMACHUNGSPROZESSE

Die Wiedergutmachung ist ein zentraler Punkt der Neuen Autorität und ein klarer Richtungswechsel in Bezug auf die herkömmlichen Sanktionen und Strafen. Wenn jemand aufgrund eines Verhaltens einer Person zu Schaden gekommen ist, besteht die Möglichkeit diesen Schaden wiedergutzumachen und Verantwortung für sein eigenes Verhalten zu übernehmen. „Eine Wiedergutmachung kann nicht nur den durch Kränkung, Verletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung angerichteten Schaden beheben, sondern auch das Ansehen des Kindes in der Familie oder Klasse wiederherstellen“ (Omer, Streit 2016, 121).

Kinder und Jugendliche werden dabei von Erwachsenen unterstützt, Möglichkeiten zu finden, wie der Schaden wieder gut gemacht werden kann. Es ist stets darauf zu achten, dass das Kind oder der Jugendliche, also die Person, die den Schaden verursacht hat, nicht in ihrer Würde verletzt wird. Die Wiedergutmachung soll auch ihn oder sie in seinem oder ihrem Selbstwert stärken (vgl. Omer, Streit 2016, 131).

NEUE AUTORITÄT IN DER SCHUSO – SCHULSOZIALARBEIT

Die Säule des „Netzwerk“, eines starken WIR ist natürlich von großer Bedeutung und im Lebensraum Schule eine Arbeitshaltung, die immer mehr zur „Normalität“ wird. Schulleitung, Lehrkörper, schulinterne und externe Helfer_innensysteme arbeiten mit den Schulsozialarbeiter_innen zusammen – im Blick ist stets das Kindeswohl und eine positive Entwicklung des Lebensraums Schule.

Die Neue Autorität findet auch Einzug im täglichen Tun der Schulsozialarbeiter_innen. Präsenz zeigen, Netzwerke

bilden und gemeinsam Klarheit verschaffen, Kinder und Jugendliche in ihren Stärken wahrnehmen und dies auch klar formulieren und immer wieder darauf hinweisen. Die strikte Trennung von Verhalten und Person in alltägliche Gespräche mit Lehrer_innen einzubauen und beharrlich am Suchen von Lösungsmöglichkeiten dranbleiben, sind klare Kennzeichen der Arbeit der SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol.

Die SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol bietet einerseits interne Fortbildungen zur Neuen Autorität an aber auch Workshops und Fortbildungen für Interessierte.

Nähere Infos zur SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol unter www.schuso.at oder via tirol@schuso.at

Mag.a (FH) Christina Steixner-Buisson

Tiroler Kinder & Jugend GmbH
Fachbereich Soziale Arbeit & Schule
Leitende Sozialarbeiterin
www.kinder-jugend.tirol

Management Center Innsbruck
Department Soziale Arbeit
Externe Lehrbeauftragte
www.mci.edu

Selbstständige Tätigkeit
Supervision, Coaching, Beratung & Organisationsentwicklung
www.csb.co.at

QUELLEN

Baumann-Habersack, Frank H. (2017): Mit neuer Autorität in Führung. Die Führungshaltung für das 21. Jahrhundert. Wiesbaden: Springer Gabler.

Eberding, Angela, Fellacher, Martin A. (2018). Einführung in die Neue Autorität, Haus der Begegnung, Innsbruck. Ausgeteiltes Skript für die Teilnehmer_innen.

Geisbauer, Wilhelm. (2018): Führen mit Neuer Autorität. Stärke entwickeln für sich und das Team. Heidelberg: Carl Auer Verlag.

Haim, Omer, Streit, Philip (2016): Neue Autorität: Das Geheimnis starker Eltern. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.

Haim, Omer, Von Schlippe, Arist (2010): Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung.

Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.

Haim, Omer, Von Schlippe, Arist (2016): Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.

Lemme, Martin, Körner, Bruno (2018): Neue Autorität in Haltung und Handlung. Ein Leitfaden für Pädagogik und Beratung. Heidelberg: Carl Auer Verlag.

Ofner, Stefan (2018): Was ist Neue Autorität? Online verfügbar unter: <http://www.neueautoritaet.at/index.php?id=45>, Abruf 05.08.2018.

Schönangerer, Wilhelm, Steinkellner Hans (2017): Neue Autorität macht Schule. Horn/Wien: Verlag Berger.

DIE ZEIT IST REIF

Gestalten wir gemeinsam eine solidarische Gesellschaft! Werde noch heute Mitglied, egal ob als Privatperson oder als Einrichtung mit einer Fördermitgliedschaft.

In Zeiten wie diesen, wo politisch ein rauer Wind weht, ist es wichtig gemeinsam einzustehen für die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt!

Ein starker Berufsverband der Sozialen Arbeit braucht Mitglieder, er braucht dich!

» PLÖTZLICH ONLINE! «

Ein Praxisbericht aus der Neuen Digitalität

von Anna Szolga, Philipp Möller

„Warst du heute schon draußen?“, ist wohl die Frage, die wir unseren Teilnehmenden, Klient*innen während der Zeit der Ausgangssperre am häufigsten gestellt haben, dicht gefolgt von der Frage „Kannst du gerade gut reden?“ – eine Frage, die mit den Lebensumständen zu tun hat, in welchen sich viele Jugendliche und junge Erwachsene befinden: prekäre Wohnverhältnisse, enger Wohnraum, keine Privatsphäre, Eltern, die zwischendurch in das Skype-Gespräch hineinplatzen, Geschwister, die das Gespräch unterbrechen, weil sie den Computer für ihre Schularbeiten brauchen, Mitbewohnende, die im selben Raum leben. Gleichzeitig behindern oft Sprach- und Verständnisschwierigkeiten oder technische Probleme den Austausch, der sich nur unter erschwerten Bedingungen auf das Leben außerhalb der Corona-Krise und ihre Konsequenzen richten kann.

Denn grundsätzlich möchte das Jugendcoaching Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen und außerschulischen Bereich die Möglichkeit bieten, sich beruflich zu orientieren, sich über ihre Möglichkeiten beraten zu lassen, um sie dann bei den nächsten Schritten zur Erreichung ihres beruflichen Ziels zu unterstützen. Was diese nächsten Schritte sein können, entscheiden die Teilnehmenden selbst: das kann ein Lehrgang zur Berufserprobung oder eine Vorbereitung auf ein Aufnahmegespräch bei einer Bildungseinrichtung sein, aber auch eine Teilnahme in einem Projekt im Ausland.

Das Jugendcoaching ist ein freiwilliges und kostenloses Unterstützungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 9. Schulbesuchsjahr sowie für außerschulische Jugendliche bis 19 Jahre. Jugendliche mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können das Programm bis zum 24. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Um den Bildungsstand und die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen zu verbessern ist es notwendig, frühzeitige Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. Jugendliche an eine Ausbildung heranzuführen. Das Jugendcoaching wird bundesweit angeboten und ist in allen Bezirken Tirols vertreten. Jugendcoaching gehört zu den fünf Leistungen der Dachmarke NEBA (Netzwerk Berufliche Assistenz). NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumsservice und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Am einfachsten zu finden sind die jeweils zuständigen Jugendcoaches unter jugendcoaching-tirol.at. Das Jugendcoaching berät,

begleitet und organisiert, im Sinne des Case Managements, was die Teilnehmenden für ihre Zielerreichung brauchen und vernetzt sich kontinuierlich mit anderen Einrichtungen.

Der veränderte Alltag durch Covid-19 veränderte natürlich unsere Arbeitsweise. Basierte die Zusammenarbeit mit unseren Teilnehmenden auf dem persönlichen Kontakt und die gleichzeitige physische Anwesenheit in verschiedenen Settings – im Büro, beim AMS, an der Schule, beim Lehrgang zur Berufserprobung, bei den Teilnehmenden zuhause, im Jugendzentrum, in der Justizanstalt, im Café, in Qualifizierungsprojekten oder vor Ort in den AusbildungsFit-Angeboten, je nachdem, welcher Ort für unsere Teilnehmenden passend erscheint bzw. was die Situation erfordert – reduzierte sie sich nun auf das Telefon und den Computer zuhause.

DAS JUGENDCOACHING IM WOHNZIMMER

Sind es zum einen die verschiedenen Wohnsituationen, die ein Telefongespräch oder eine digitale Beratung herausfordernd gestalten können, sind zum anderen auch den technischen Voraussetzungen Grenzen gesetzt: so hat die eine Teilnehmerin ein Handy mit Internetzugang, aber keinen Computer, wieder der andere ein Handy mit Guthaben, aber kein externes Internet in seiner Wohngemeinschaft, wiederum der andere muss sich den Home-Computer mit Geschwistern und Eltern, die nun ebenso von zuhause aus arbeiten, teilen. Telefonieren ist eine herausfordernde Kulturtechnik für jene, die es gewohnt sind, entweder schriftlich oder direkt zu kommunizieren. Für viele junge Menschen sei das Telefonieren eine große Hürde, stellt eine Jugendcoacherin fest, was wohl stellvertretend für die Erfahrung von uns allen gelten kann; sie sieht diese Zeit, in der wir alle gezwungen sind, auf digitale Kommunikation umzustellen, auch als Chance, mit ihren Teilnehmenden die Werkzeuge zu erarbeiten, die es für ein gelingendes Telefonat oder Skypegespräch – z.B. einem Bewerbungsgespräch, das jetzt vielfach online abgehalten wird – braucht.

Gleichzeitig kostet es Überwindung, mit seinem Jugendcoach oder seiner Jugendcoacherin digital zuhause zu sprechen, einem Ort, der eigentlich dem Rückzug bzw. anderen Aufgaben gewidmet ist. So können Gespräche via Telefon, zoom, Skype oder anderen Messenger-Diensten

sehr einsilbig verlaufen, aber der schriftliche Kontakt kann sich über mehrere Stunden am Tag hinziehen – Jugendliche zeigen ihr Bedürfnis nach Abgrenzung auch über das Medium, über das sie kommunizieren wollen.

Eine andere Jugendcoacherin verortet eine Schwierigkeit der Jugendlichen im Kontrollverlust über die Privatsphäre. Gezwungen zu sein, sich gegenseitig virtuell im Home Office zu begegnen, kann eine Chance sein, kann aber auch überfordern.

Ein anderer Jugendcoach wiederum legt großen Wert darauf, seinen Teilnehmenden zwar Struktur anzubieten, aber nicht um den Preis der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Denn für viele ist insbesondere die Anfangszeit der Ausgangssperre eine Phase, in der sie sich ohne negative Konsequenzen entspannen können, weil wichtige Termine und Entscheidungen vorerst in eine ungewisse Zukunft verschoben worden sind. Der Druck von außen ist plötzlich völlig verschwunden.

Diese Diskrepanz zwischen den Jugendlichen, die Kontakt wünschen und ihn auch einfordern und jenen, die sich zurückziehen wollen, ist für einige Jugendcoaches stark spürbar. Eine andere Linie bricht zwischen jenen Teilnehmenden auf, die die technischen Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringen, um mit verschiedenen Programmen umzugehen und jenen, die dies nicht können. Hier überlappt sich, so ein anderer Jugendcoach, der Unterschied zwischen Hoch- und Niederschwelligkeit: ist theoretisch der Zugang zu Informationen gegeben, die effizient aufgenommen werden könnten (Stichwort Einstellungstest, Online-Fragebögen zur Berufsberatung oder Lernapps), so scheitert es oft an fehlendem Know-how, Lernstrategien oder Equipment.

Dennoch war und ist es uns ein großes Anliegen, der Verpflichtung zu einem niederschweligen Angebot während und nach Corona weiterhin nachzukommen, ohne dabei die Bedürfnisse unserer Teilnehmenden, nämlich

jenen nach weitestgehend selbstbestimmtem und leicht zugänglichem Kontakt, aus den Augen zu verlieren. Bekannte Szenen sind wohl für uns alle kreative Lösungen, um sich digital begegnen zu können: miteinander telefonierend gemeinsam um das jeweilige Haus spazierend – immer wieder besteht Gesprächsbedarf über neue Maßnahmen, Erkrankungszahlen, Sorgen und belastende Langeweile –, ob wir das nächste Gespräch vielleicht doch dafür nutzen wollen, ein Motivationsschreiben für eine Schnupperwoche über den geteilten Bildschirm auf zoom zu gestalten, welche alternativen Bildungsmöglichkeiten wie etwa Apps, online Angebote oder Youtube-Kanäle wir empfehlen.

AUF DER SUCHE NACH DEN DIGITAL NATIVES

Digitale Möglichkeiten zu finden, zum einen mit Jugendlichen in Kontakt zu bleiben, die bereits im Jugendcoaching sind und zum anderen Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen, die mit uns in Kontakt treten wollen, ist insofern eine Herausforderung, als dass Datensicherheit und Kompatibilität der Programme sich oft im Weg stehen. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, Beratungstermine über zoom, Skype, Whatsapp und Telefon anzubieten, weil dies mit einem Smartphone möglich ist und ein großer Anteil unserer Zielgruppe eben nicht über einen Computer verfügt.

In verschiedenen Arbeitsgruppen, die sehr schnell nach den Ausgangsbeschränkungen entstanden, wurden via Zoom und Skype Vorschläge entwickelt, welche die Online-Beratung unterstützen sollen. Neben einer Jugendcoaching-Seite auf padlet, die wir über die Corona-Zeit regelmäßig mit verschiedenen Informationen und Links versorgen und dessen Chatroom wir zu bestimmten Uhrzeiten besetzt haben, wurde ein Instagram-Account erstellt und Beratungstermine auf zoom durchgeführt. Hierfür wurden Video-Tutorials gedreht, um sicherzustellen, dass allen Mitarbeitenden das Programm zu-

gänglich gemacht wird. Einige von uns haben eigene padlets für ihre Teilnehmenden erstellt und diese mit individuellen Links zu Berufsorientierung, zu verschiedenen Aufgaben aus dem Schulbereich oder Orientierungstests versehen und hier positive Rückmeldungen erhalten, wieder andere arbeiteten mit der Anton-App, die sie mit individuellen Links bestückten. Auf zoom konnten über geteilte Bildschirme gemeinsam Bewerbungsunterlagen erstellt, Tests und Aufgaben besprochen oder Bildungswege über das Freischalten des Bildschirms gezeichnet werden, wieder andere konnten verschiedene Ressourcenübungen und Kompetenzanalysen durchführen. Das Feedback der Jugendlichen, die sich auf diese Art der Beratung eingelassen haben, war sehr positiv und wir hatten den Eindruck, dass dies ein Angebot darstellt, das auch zusätzlich zum gewohnten Beratungssetting genutzt werden könnte.

Etwas, das auch sehr schnell nach dem Lockdown entsteht, ist ein offener und regelmäßiger Austausch mit unseren Netzwerkpartner*innen. Gemeinsame zoom-Meetings werden organisiert, Fragen zum Datenschutz diskutiert, Möglichkeiten der Kommunikation über verschiedene Plattformen ausprobiert, Methoden und Links ausgetauscht. Es ist klar, wir erarbeiten uns unsere Beratungsräume gemeinsam und geben einander Rückmeldung, was den seltsamen und oft anstrengenden Arbeitsalltag immens erleichtert.

AUSBLICK

Natürlich stellt sich nach der digitalen Phase für uns die Frage, welche ihrer Angebote wir weiterhin nutzen wollen. Viele von uns sind offener geworden gegenüber der Erstberatung via Telefon oder Video und haben festgestellt, dass es auf diesem Weg auch möglich ist, in Beziehung zu treten und Vertrauen aufzubauen. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer emotional bzw. psychisch herausfordernden Situation befinden (und die technischen Voraussetzungen mitbringen) kann ein Erstkontakt via zoom oder Skype eine große Hürde aus dem Weg räumen, weil sie nicht erst unsere Beratungsstelle dafür aufsuchen müssen.

Wir haben hier die Erfahrung gemacht, dass ein Erstkontakt in einem Chatroom mit anschließendem Gespräch auf einer anderen Plattform nicht nur niederschwellig und schnell, sondern auch sinnvoll sein kann, wenn hier Zugänge zu einem persönlichen Gespräch geschaffen werden können. Auch könnten Fragen zu Lehre, Ausbildung und Arbeitsmarkt zeitnah und unbürokratisch beantwortet werden, ohne dass ein Termin vereinbart werden muss.

Diese Plattformen sind auf unserer Homepage <https://www.jugendcoaching-tirol.at/> zu finden.

Allerdings wird es im Zuge einer zunehmenden Digitalisierung eine immer größere Herausforderung werden, allen Jugendlichen einen Zugang zu den hierfür notwendigen materiellen und kulturellen Ressourcen zu ermöglichen; der Bedarf in diesem Bereich ist hoch. Auch wir befinden uns in einem Prozess, in dem wir den Anspruch haben, sowohl das Angebot zu stellen, Jugendlichen den Weg zur digitalen Nutzung zu erleichtern, als auch jene Jugendlichen, die hier bereits versierter sind, in ihren digitalen Lebenswelten abzuholen.

Stellte sich in den ersten Wochen des Shutdowns und seinen Maßnahmen für viele Jugendliche und junge Erwachsene, wie vorhin beschrieben, eine Phase der Entspannung ein, ist nun eher das Gegenteil der Fall: viele von ihnen empfinden die Unplanbarkeit und die fehlenden Strukturen, die sie dabei unterstützen könnten, die nächsten schulischen oder beruflichen Schritte zu setzen, als enorme Belastung. War es während der Beschränkung ein verbindendes Element, dass es allen „gleich“ geht, ist es nun Ursache von Überforderung, weil die gewohnten Bahnen nicht wie erhofft nach der „Pause“ wieder befahrbar sind. Die Situation spitzt sich für jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich schon vor Corona in einer prekären Situation befunden haben, noch weiter zu: unsichere und stark eingeschränkte Angebote in der Projekt- und Ausbildungslandschaft, weniger Lehrstellen, Arbeitsplätze oder Möglichkeiten, ein Schnupperpraktikum zu absolvieren, undurchsichtige zeitliche Vorgaben, steigende Arbeitslosigkeit – und wieder heißt es: Abwarten.

Im Jugendcoaching können sich jene Personen, die von der aktuellen Situation verunsichert sind, über ihre Möglichkeiten beraten lassen. Im Moment ist es sehr wichtig, Unterstützung und Hilfestellungen dabei anzubieten, neue Wege zu Beruf und Ausbildung sowie die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu entdecken.

Die Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche hat ihren Preis, verschafft jedoch auch neue, noch zu entdeckende Möglichkeiten. Dieser Herausforderungen werden nicht nur wir uns im Sozialbereich stellen müssen.

PARTNER

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Sozialministeriumservice



» WAS BEDEUTET EIN BERUFSGESETZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT? «

von Lisa Moser

Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit verfolgt seit 44 Jahren das Ziel ein Sozialarbeiter*innengesetz, das die berufspolitische Situation der Profession, je nach Gesetzesinhalt, unterschiedlich beeinflusste aber jedenfalls professionsbeschreibend und -vertretend wirkte, zu implementieren.

Das langjährige ehrenamtliche Engagement der Wirkenden des Berufsverbandes führte dazu, dass die Schaffung einer berufsgesetzlichen Regelung der Sozialen Arbeit Teil des derzeitigen Regierungsprogrammes ist.

Der aktuellste Berufsgesetzesentwurf ist das Produkt eines professionsinternen und -externen Diskussions- und Aushandlungsprozesses. Entsprechend divers gestaltet sich der Diskurs um diesen, wofür auch die besondere Charakteristik der Sozialen Arbeit maßgeblich verantwortlich ist.

Ein zentraler Aspekt ist ihr Agieren innerhalb eines Quasi-Marktes, da ihr Klientel meist nicht selbst die Kosten für sozialarbeiterische Dienstleistungen tragen kann. Die Profession ist eine vermittelnde Instanz zwischen Gesellschaftsstrukturen und Einzelpersonen, wobei sie stets auch ihren professionseigenen Verpflichtungen nachkommt. Diese be-

inhalten neben der Durchsetzung der Menschenrechte auch den Auftrag das Wohlergehen aller Menschen zu sichern, ohne hierbei Individuen oder Gruppen zum Vorteil jeweils anderer zu benachteiligen, auch wenn Mehrheiten dies forderten.

Die Sozialarbeiter*innenprofession, die hier Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeitswissenschaftler*innen umfasst, bewährt sich seit Jahrhunderten als erfahrene Pilotin in diesen verschiedensten Spannungsfeldern globaler, gesellschaftlicher und individueller Interessen, Bedürfnisse und Ziele.

Das jahrhundertelange Bestehen von sozialarbeiterischen Diensten in unterschiedlichsten Kontexten und stetig wachsenden Handlungsfeldern zeigt, dass sich die Soziale Arbeit global einen Namen gemacht hat, doch ist dieser in Österreich nicht gesetzlich normiert.

So können Sozialarbeiter*innen im Gegensatz zu anderen Berufen und Professionen, wie beispielsweise Lehrer*innen, Bäcker*innen und Bestatter*innen gesetzlich nicht ausnahmslos für berufliche Kunstfehler belangt werden, da es keine allgemeingültigen Gesetzesvorgaben zur Berufsausführung gibt.

Ein weiteres Resultat der Berufsgesetzlosigkeit ist, dass jedermann, unabhängig von jeglichen Qualifikationsvorgaben, die Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter*in“ führen und auch sozialarbeiterisch berufstätig sein kann.

Ob und inwiefern die gegebenen Beispiele als vor- oder nachteilig gesehen werden, obliegt den individuellen Interessen und Meinungen aller Betroffenen Sozialer Arbeit. Genau aus diesem Grund soll dieser Artikel nicht als Antwort auf die titelgebende Fragestellung, sondern als eine Diskussionsanregung fungieren.

Mit dem Ziel die befürwortende und ablehnende Argumentationsvielfalt bezüglich der Implikationen einer Gesetzgebung des der Regierung vorgelegten Berufsgesetzesentwurfes abzubilden und so auch eine Basis für eine subjektive Notwendigkeitsbewertung dieser zu schaffen, habe ich meine Masterarbeit mit dem Titel „Berufsgesetz für die Soziale Arbeit in Österreich – Notwendigkeit, Implikationen und aktueller Diskurs“ erstellt.

Im Folgenden werden drei zentrale Effekte einer Berufsgesetzesimplementierung hinsichtlich der sozialarbeiterischen Berufsgruppe, ihres Berufsfeldes und ihrer handlungsanleitenden Prinzipien präsentiert.

BERUFSGESETZESIMPLEMENTIERUNG ALS TAUFE EINER SOZIALARBEITERISCHEN BERUFGGRUPPE?

Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sozialbetreuung, Sozialpflege und Wohlfahrtsarbeit sind einige wenige Beispiele für die Benennung des sozialarbeiterischen Arbeitsfeldes. Inwiefern diese Termini jeweils dasselbe meinen, ist allerdings nicht eindeutig definiert.

Dies zeigt sich unter anderem in den unterschiedlichsten Auffassungen bezüglich der Relation von Sozialpädagogik und Sozialarbeit und deren subjektiv empfundenen absoluten Unterschiedlichkeit oder Gleichheit.

Im Titel des Berufsgesetzesentwurfes wird klar darauf verwiesen, dass sich dieser auf Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialarbeitswissenschaftler*innen¹ bezieht. Im Gesetzestext werden die drei genannten Berufsbezeichnungen hinsichtlich ihrer Wirkungsziele und Tätigkeiten gleichgeschaltet, aber bezüglich ihrer Qualifikationsvorgaben unterschieden.

Entsprechend stellte die Gesetzgebung dieses Schriftstückes die Definition einer sozialarbeiterischen Berufsgruppe mit festgelegten Ausbildungserfordernissen, deren Erfüllung zur Führung der genannten Berufstitel unabdinglich wäre, dar.

¹ Bezeichnung für Personen, die zwar ein Master- aber kein Bachelorstudium der Sozialen Arbeit absolviert haben.

Die daraus resultierende Normierung hinsichtlich der Wissensbestände der Berufsbezeichnungsführenden führte zu einer effektiveren Stellenbesetzung im Sozialbereich, wovon vor allem die Arbeitgeber*innen und Klient*innen Sozialer Arbeit profitierten.

So wäre für die Arbeitgeber*innen und Adressat*innen klar, über welche Kompetenzen Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialarbeitswissenschaftler*innen verfügen. Seitens der Dienstgeber*innen bedeutete dies eine Optimierung ihrer Personalauswahl, die zu einer Reduktion fehlbesetzter Stellen führte und zur Qualitätssicherung und -gewährleistung sozialer Dienstleistungen beitrug. Eine Effektivitätssteigerung birgt zudem ein kostensenkendes Potenzial, welches ein Mehr an Kapazitäten sozialarbeiterischer Dienstleistungen und somit Unterstützung für Menschen bei gleichbleibendem Budget ermöglichte.

Die Klientel könnte anhand der von einer Professionistin oder eines Professionisten geführten Berufsbezeichnung informierter entscheiden, welche Dienstleistungen sie von welchen Dienstleister*innen in Anspruch nehmen möchten und auch ihre Erwartungen an die Soziale Arbeit nach den berufsgesetzlichen Kompetenzbeschreibungen anpassen. Doch warum sollen die Grenzen dieser Berufsgruppe genau so verlaufen?

Die Soziale Arbeit nutzt Wissensbestände aus anderen Disziplinen zur Bearbeitung ihres eigenen Gegenstandes. Zudem setzt ihre Professionsethik voraus, dass stets zum Wohle der Klientel gehandelt werden soll, was praktisch bedeuten kann, andere Professionen und Berufe in Unterstützungsprozesse zu integrieren oder sogar den Vortritt zu überlassen.

Inwiefern kann die Soziale Arbeit als Transdisziplin also eine Ausgrenzung anderer Professionen und Berufe aus ihrem Feld rechtfertigen?

Eine Antwort darauf ist, dass im Interesse seiner Adressatinnen und Adressaten sozialer zu handeln auch bedeuteten kann sicherzustellen, dass eine kompetenzbegründete Zuständigkeitstrennung erfolgt, die immanent für die Qualität eines sozialarbeiterischen Unterstützungsprozesses ist.

Andere Stimmen stehen dafür ein, dass sich jede Profession durch ihren Erfolg im Feld legitimierte. Eingriffe jeglicher Art störten diesen Selektionsprozess, wodurch unverdiente Vorrangstellungen ermöglicht würden.

Eine weitere zentrale Frage bezüglich des Berufsgesetzesentwurfes ist entsprechend jene danach, inwiefern die Implementierung des aktuellsten Gesetzesentwurfes eine Definition des sozialarbeiterischen Berufsfeldes darstellte.

BERUFGESETZESIMPLEMENTIERUNG = BERUFSFELDDEFINITION?

Ein zentrales Merkmal der sozialarbeiterischen Profession ist ihre Nähe zur Lebenswelt ihrer Klientel. Diese wird neben den individuellen Entscheidungen von Menschen vor allem von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen stark beeinflusst. Hierbei handelt es sich nicht um starre Konstrukte, sondern sich stets wandelnde Systeme, die oftmals in Wechselwirkungen zueinander stehen.

Im Kontext einer berufsgesetzlichen Regelung der Sozialarbeiter*innenprofession wird befürchtet, mit deren Gesetzgebung das mit lebensweltlichen Veränderungen einhergehende Erschließen neuer Handlungsfelder seitens der Sozialen Arbeit zu erschweren.

Ein diesbezügliches Argument bezieht sich darauf, dass eine Adaption des sozialarbeiterischen Berufsfeldes an neue Ge-

gebenheiten in der Lebensrealität von Menschen einer Änderung des Berufsgesetzes bedürfe, was unter Umständen Jahre dauern könnte. Die Profession könnte also nicht zeitnah auf Bedarfsveränderungen reagieren.

Im Berufsgesetzesentwurf des OBDS ist das Berufsfeld sehr offen beschrieben.

Wortwörtlich ist im Gesetzesentwurf formuliert, dass die Berufsgruppe „insbesondere im Bereich des öffentlichen Sektors, in der Sozialplanung, in stationären und ambulanten sozialen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen, in Institutionen mit sozialen Zielsetzungen, in öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in der Lehre Sozialer Arbeit, in öffentlichen und privaten Unternehmen und im Management sozialer Institutionen“ agiert.

Eine Gesetzgebung des Textes bedeutete also weder eine Bestimmung des Handlungsfeldes noch eine Beschränkung des Entwicklungspotenziales Sozialer Arbeit.

Natürlich könnte diese Berufsfeldformulierung nach einer Implementierung geändert werden, doch gäbe es hierfür die Möglichkeit das Arbeitsfeld der Berufsgruppe innerhalb von flexibel gestaltbaren Gesetzesbeilagen, deren Abänderung keine Gesetzesänderung brauchen, festzuschreiben.

Bezüglich einer berufsgesetzlichen Definition des Berufsfeldes wird zudem ein möglicher Wettbewerbsnachteil durch ein Berufsgesetz gegenüber gesetzlich undefinierteren Berufen und Professionen diskutiert. Konkret wird befürchtet, dass diese sämtliche Handlungsfelder Sozialer Arbeit, die nicht explizit im Sozialarbeiter*innengesetz benannt werden, von anderen Professionistinnen und Professionisten beansprucht werden könnten. Damit einher geht auch die Frage danach, ob ein Sozialarbeiter*innengesetz Standards setzen könnte, die zur Folge hätten, dass die Profession für Dienstgeber*innen unattraktiv wird.

Es gibt gegenwärtig nur wenige Tätigkeiten, zu deren Ausführung per Gesetz nur Praktiker*innen Sozialer Arbeit zu beauftragen sind. Entsprechend bestimmen die Arbeitgeber*innen und Gesetzesgeber*innen, welche Qualifikationen sie im sozialarbeiterischen Bereich beschäftigen und zulassen.

Doch verfügen mehr und mehr Berufe und Professionen im Sozialsektor verfügen, im Gegensatz zur Sozialen Arbeit, über Berufsgesetze. Sollten diese in ihren Gesetzestexten klar sozialarbeiterische Bereiche für sich allein beanspruchen können, hätte dies zur Folge, dass die Sozialarbeiter*innenprofession nach und nach aus ihrem Feld verbannt wird.

In einem Sozialarbeiter*innengesetz, das die Arbeitsfelder und Tätigkeiten der Profession eindeutig definierte, wird die Chance einer berufspolitischen Absicherung der Profession gesehen. In diesem Zusammenhang wird auch eine klare Kompetenz- und Aufgabenverteilung im Sozial- und Gesundheitssektor argumentiert. Vorteile einer solchen Regelung wären eine Erleichterung multiprofessioneller Kooperationen, weniger Reibungsverlust durch Zuständigkeitsunklarheiten und -konflikte, eine Effektivitätssteigerung und entsprechend eine flächendeckende Gewährleistung von qualitativ hochwertigen Unterstützungsprozessen.

Ein Sozialarbeiter*innengesetz, das nur die eigene Berufsgruppe zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten autorisierte, kann allerdings auch umgangen werden. Beispielsweise könnten neue Berufe etabliert werden, die neben nicht gesetzlich normierten Tätigkeiten auch zur Durchführung eines Teils der gesetzlich geregelten befähigt würden. Dies begründet sich darin, dass – wie bereits erwähnt – letztlich die gesetzgebende Instanz darüber entscheidet, welche berufsgesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

Freilich könnte die Soziale Arbeit anhand ihres nachweislichen Beitrages zur Erhaltung und Steigerung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit eine Vorrangstellung

im Feld argumentieren, doch ist dies auch ohne ein Berufsgesetz der Fall. Die verschwindend geringe bis nicht vorhandene Anzahl an arbeitslos gemeldeten Sozialarbeiter*innen in Österreich unterstützt diese Auffassung.

Neben den bereits beschriebenen möglichen Negativkonsequenzen eines berufsfelddefinierenden Gesetzes wird befürchtet, dass es im Falle der Umsetzung eines Tätigkeitsvorbehaltes zu wenige Sozialarbeiter*innen gäbe, um alle Stellen in typisch sozialarbeiterischen Feldern nur mit diesen zu besetzen. Inwiefern diese Aussage der Wahrheit entspricht, kann nicht eindeutig geprüft werden, da es weder ein Verzeichnis gibt, das aufzeigt, wie viele Sozialarbeiter*innen es in Österreich gibt, noch eine klare Definition dessen, welche Stellen eindeutig sozialarbeiterisch sind.

Da im Entwurfstext kein eindeutiges Berufsfeld definiert und auch Tätigkeitsvorbehalt formuliert ist, änderte sich die Situation der Sozialen Arbeit im Sozialsektor nicht.

Natürlich könnte sich das zukünftig verändern.

Die Fürsprecher*innen einer Berufsgesetzes zeigen auf, dass man mit einem Gesetz eine Grundlage hätte auf Basis derer man jederzeit eine Berufsfelddefinition vornehmen oder unterlassen könnte. Berufsgesetzesgegner*innen verweisen darauf, dass die jahrhundertelange Erfahrung der Sozialen Arbeit zeigt, dass sie sich stets durch ihren Erfolg legitimieren konnte und dies auch weiterhin tun wird.

So wichtig der Professionserfolg in jedem Szenario ist – im Zentrum der sozialarbeiterischen Profession stehen ethische Vorstellungen, nach denen es zu handeln gilt.

Welchen Einfluss hätte die Implementierung des Gesetzesentwurfes also auf diesen Professionsaspekt?

EIN BERUFGESETZ ALS WEGWEISER SOZIALARBEITERISCHEN TUNS?

Im Berufsgesetzesentwurf sind fünf Wirkungsziele definiert, die das Handeln von Sozialarbeiter*innen anleiten.

Der erste Punkt gibt das Hinarbeiten auf das höchstmögliche Maß an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit, die Fähigkeit zur Selbsthilfe und Partizipation in der Gesellschaft der Klientel Sozialer Arbeit vor.

Hiermit würde das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, welches auch impliziert, dass Sozialarbeiter*innen eine unterstützende und anerkennende, aber keine bestimmende Rolle gegenüber ihren Adressatinnen und Adressaten einnehmen sollen, gesetzlich festgehalten.

Des Weiteren wird im Entwurfstext die Ressourcenorientierung als ein zentraler Bestandteil sozialarbeiterischer Unter-

QUELLEN

Bauer, Petra: Kooperation als Herausforderung in multiprofessionellen Handlungsfeldern. In: Faas, Stefan; Zipperle, Mirjana (Hg.): Sozialer Wandel. Herausforderungen für Kulturelle Bildung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2014. 273-286.

Bundeskanzleramt: Regierungsprogramm 2020-2024. 2020. Online verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cb64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf>

Dvorak, Karl: Soziale Arbeit, Profession ohne Berufsgesetz – mit einem Blick über den „Österreichischen Gartenzaun“. In: Pflegerl, Johannes, Vyslouzil, Monika; Pantucek, Gertraud (Hg.): passgenau helfen - soziale arbeit als mitgestalterin gesellschaftlicher und sozialer prozesse. Wien: Lit Verlag 2013. 125-134.

Galuske, Michael; Müller, Wolfgang: Handlungsformen in der Sozialen Arbeit. Geschichte und Entwicklung. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012. 587-610.

Gruber, Christine: Zum Konzept der Sozialwirtschaft. Einige Klärungen zum Begriffsverständnis. In: soziales_Kapital. 2014.11, 1-12.

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans: Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt 2015. 934-943.

Harmsen, Thomas: Die Konstruktion professioneller Identität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag 2004.

International Federation of Social Workers: Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien. 21.09.2005. Online verfügbar unter: https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/ethiccodex_ifsw_2.pdf.

International Federation of Social Workers: Global Definition of Social Work. Juli 2014. Online verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>.

Möbius, Thomas: Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Möbius, Thomas; Friedrich, Sybille (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010. 13-30.

Moser, Lisa: Berufsgesetz für die Soziale Arbeit in Österreich – Notwendigkeit, Implikationen und aktueller Diskurs. Sozialarbeiterische Masterarbeit am Management Center Innsbruck. 2019.

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit: Entwurf eines Gesetzes, Gesetz über die Berufe Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge, Sozialarbeitswissenschaftlerin und Sozialarbeitswissenschaftler. 2017. Online verfügbar unter: https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/wiener_entwurf_berufsgesetz_soziale_arbeit_mai_2017.pdf

Pantuček-Eisenbacher, Peter: Peter Pantuček-Eisenbacher: Dieses Berufsgesetz für die Soziale Arbeit?. 23.09.2015. Online verfügbar unter: <http://www.berufsgesetz.at/peter-pantucek-eisenbacher-dieses-berufsgesetz-fuer-die-soziale-arbeit/>.

Redlich, Alexander: Vorwort. Mit dem ganzen Menschen und seinen Ressourcen arbeiten. In: Möbius, Thomas; Friedrich, Sybille (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: SV Verlag für Sozialwissenschaften 2010. 7-8.

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen: Verlag Barbara Budrich 2018.

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession?. Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, Andreas; Lesch, Walter (Hg.): Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch. Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit. Paderborn: Schöningh 2007. 20-54.

stützung, mit dem Ziel einer Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Menschen, genannt. Entsprechend dieses Konzeptes soll der Fokus anstelle von Problemalgen einer Person auf deren Ressourcen gelegt werden. Dies stellte nicht nur sicher, dass Soziale Arbeit nachhaltig agiert, sondern betonte auch die Rolle der Adressatinnen und Adressaten als Koproduzentinnen und -produzenten sozialarbeiterischer Unterstützungsleistungen. Ein ressourcenorientierter Ansatz lehnt somit nicht nur eine defizitäre Perspektive auf Personen ab, sondern spricht diesen auch die Expertise über ihre Lebenslage zu.

Diese Ausführungen sind zwar stark auf die Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit bezogen, doch würde anhand dieser handlungsleitenden Prinzipien die professionelle Haltung von Sozialarbeiter*innen innerhalb eines Gesetzes beschrieben.

Aus dem Ethikkodex sowie der Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Work als auch den Ethik- und Wertvorgaben des Tripelmandats lässt sich ableiten, dass Sozialarbeiter*innen im Falle einer Unvereinbarkeit der Interessen ihrer Klientel, mit denen der gesellschaftlichen Gesamtheit, zum Wohle ersterer zu handeln hat.

Entsprechend der Tatsache, dass Soziale Arbeit vorrangig öffentlich finanziert wird, ergibt sich daraus ein Spannungsfeld. Einerseits verfolgt die Sozialarbeiter*innenprofession eigene Ziel- und Ethikvorstellungen. Andererseits hängt ihre Finanzierung von der Gesamtgesellschaft ab.

Der Fokus des Berufsgesetzestextes auf die Selbstbestimmung und Unterstützung der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit resultierte im Falle seiner Gesetzwerdung in eine Anerkennung der Sozialarbeiter*innenprofession mitsamt ihrer professionseigenen Werte seitens der Gesellschaft und entsprechend auch ihrer staatlichen Strukturen.

Zwar bedeutete dies nicht eine Auflösung des beschriebenen Spannungsfeldes, doch könnten Sozialarbeiter*innen ihre Haltung neben den Ergebnissen ihrer Arbeit auch auf Basis einer gesetzlichen Grundlage legitimieren und, wenn nötig, verteidigen.

Eingangs wurde beschrieben, dass es keine allgemeine gesetzliche Grundlage der Sozialarbeiter*innenprofession gibt, weshalb berufliches Fehlverhalten nicht ausnahmslos geahndet werden kann.

Im behandelten Berufsgesetzesentwurf sind nur Konsequenzen für das Verletzen der Verschwiegenheitspflicht und ein unberechtigtes Führen der Berufsbezeichnungen festgeschrieben. Es ist also unklar, ob und wie auf ein Handeln entgegen der vorgeschriebenen Professionsprinzipien reagiert werden würde.

Allerdings erstellt man einen Maßstab, anhand dessen die sozialarbeiterische Praxis bewertet werden könnte: Es handelte sich um „gute“ sozialarbeiterische Leistungen, wenn die professionseigenen Vorgaben umgesetzt werden, und um „schlechte“ Soziale Arbeit, wenn dies nicht der Fall wäre. Doch wie würde bestimmt, ob der gesetzlich festgelegte Professionskodex „richtig“ oder „falsch“ interpretiert und angewandt wurde?

So könnte beispielsweise eine „nachhaltige soziale Inklusion von Menschen“, wie sie im Entwurfstext gefordert wird, durch Zwangsarbeit erfolgen. Ein weiteres Beispiel ist die Formulierung zur Ermöglichung der „größtmöglichen Autonomie“ der Adressatinnen und Adressaten. Diese könnte dazu missbraucht werden, Sozialarbeiter*innen für jede erfolgte Intervention mit einer beliebigen Begründung abzustrafen.

Es kann also kritisiert werden, ob die ethische Beschaffenheit der Sozialarbeiter*innenprofession gesetzlich überhaupt festgehalten werden kann.

Berufsethische Vorstellungen werden schließlich allein durch das Tun ihrer Professionistinnen und Professionisten zu gelebter Realität, welche variabel und auch von außen beeinflussbar ist.

Warum aber überhaupt um ein Berufsgesetz diskutieren, wenn es weder absolute Sicherheit noch Freiheit oder Eindeutigkeit bieten kann?

Sozialarbeiter*innen werden sich mit oder ohne berufsnormierendes Gesetz stets den professionseigenen Herausforderungen, Unklarheiten, Missständen und Widersprüchen stellen müssen, um weiterhin erfolgreich zu sein. Dies bedeutet, dass hoffentlich immer verschiedene Überzeugungen aufeinanderprallen, um die sozialarbeiterische Profession hinsichtlich ihrer Ziele und Mittel zu deren Erreichung zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Ein Berufsgesetz kann und soll nur eine Momentaufnahme grundlegender Pfeiler der Profession, aber nie die Endstation des Professionalisierungs- und Definitionsprozesses sein. Allerdings bietet uns allein seine Überlegung, Diskussion und Anstreben eine professionsinterne und -externe Kommunikations- und Verhandlungsbasis für die Sozialarbeiter*innenprofession.

Lisa Moser, BA
Sozialarbeiterin

Kontakt: li.moser@gmx.at

» BERUFSGESETZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT: SEGEN ODER FLUCH? «

Ein Kommentar zum Berufsgesetz aus Sicht des Geschäftsführers des obds

von Jochen Prusa

„Wir fordern von der Österreichischen Bundesregierung das vereinbarte Berufsgesetz für Soziale Arbeit“, wird der Geschäftsführer des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit – obds – Jochen Prusa nicht müde zu betonen. Im Sozialbereich gibt es derzeit sehr viele, sehr unterschiedliche Ausbildungen. Diese Ausbildungen beginnen beispielsweise auf Kolleg-Niveau bis hin zu Bachelor- und Master-Studiengängen an Fachhochschulen und Doktoratsstudienmöglichkeiten an Universitäten. Das vorhandene Wissen über professionelle Soziale Arbeit, also Sozialpädagogik und Sozialarbeit, ist selbst bei zuständigen Behörden oft erschreckend gering und das führt immer wieder zu Missverständnissen und Unklarheiten bei den involvierten Beteiligten. Professionelle Sozialarbeit und Sozialpädagogik sind dabei umfangreiche Berufe, weil bei diesen Berufen noch immer eine generalistische Grundausbildung angeboten wird und damit für Kolleg*innen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik ein geeignetes Rüstzeug für sehr viele Tätigkeitsbereiche und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit faktengestützten und wissenschaftsgeleitenden Techniken und Methoden als professionelle Ausbildung dient.

Der OBDS hat in den vergangenen Jahrzehnten mit mehreren, zum Teil sehr unterschiedlichen Vorschlägen versucht, ein Berufsgesetz für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu erreichen. Trotz unzähliger Lippenbekenntnisse ist es aber offensichtlich nicht gelungen, die Verantwortlichen von der Notwendigkeit eines Berufsgesetzes zu überzeugen. Derzeit liegt ein Vorschlag für ein Berufsgesetz für Sozialarbeit und Sozialpädagogik vor, das gemeinsam mit Ausbildungsträger*innen, Interessens- und Berufsvertretungen und Träger*innen sozialer Leistungen konsensual erarbeitet wurde. Der Vorschlag wurde in mehrjähriger Arbeit mit unzähligen Expert*innen, wie beispielsweise Jurist*innen und Legist*innen, vorbereitet und in unterschiedlichen Veranstaltungen präsentiert und diskutiert. Fachexpert*innen haben unzählige Inputs während des gesamten Prozesses deponiert und mit den Vertreter*innen diskutiert. Beispielsweise wurde im Rahmen einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten unserer Partner*in der FH Campus Wien – Department Soziales Informationen und Sichtweisen über ein Berufsgesetz ausgetauscht und sehr angeregt, mitunter emotional, über das Thema diskutiert.

BRAUCHT ES ÜBERHAUPT EIN BERUFSGESETZ FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK? WAS BRINGT EIN BERUFSGESETZ FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK?

Einen wichtigen Aspekt für ein Berufsgesetz ist die Tatsache, dass es in den vielen unterschiedlichen Tätigkeiten im Sozialbereich bereits Regelungen, wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen oder die Gewerbeordnung, bestehen. Lediglich Sozialarbeit und Sozialpädagogik verfügen noch immer über keine einheitliche Regelung.

Ein weiterer Aspekt für ein Berufsgesetz ist die Sichtbarmachung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik in unseren Gesetzen; quasi eine Verankerung der modernen Profession „Soziale Arbeit“ in unserer Gesellschaft. Damit einherzugehen scheint der Wunsch und die Sehnsucht der Kolleg*innen nach einer gemeinsamen Identifikationsmöglichkeit. Und diese Notwendigkeit hat schon Ilse Arlt, die Begründerin der ersten Fürsorgerinnenschule in Österreich in ihren ersten Lehr- und Fachbüchern für Soziale Arbeit richtungweisend zur Diskussion gebracht, da benachbarte Professionen, wie beispielsweise die ‚Juristerei‘ oder ‚Medizin‘ voneinander und sämtlichen anderen Berufen viel deutlicher abgegrenzt seien; viele auch über Berufsgesetze. Zudem arbeiten viele Kolleg*innen in Kleinstteams, ohne direkte Kolleg*in alleine oder überhaupt prekär für mehrere Arbeitgeber*innen jeweils in Teilzeit. Die für unsere Profession zentrale Ethik und professionell moralische Grundhaltung bedingt aber die Reflexion über die eigene Arbeit und das geht in einem professionell organisierten Rahmen – wie beispielsweise die verpflichtende Möglichkeit für Kolleg*innen zu einer professionellen Supervision. Damit haben alle Kolleg*innen die Möglichkeit, den erlernten Beruf ein Berufsleben lang gesund ausüben zu können. Dafür braucht es professionelle Techniken und Methoden, die ein unerlässlicher Teil – ebenso wie eine professionelle Reflexionsmöglichkeit – einer Ausbildung zur Sozialarbeiter*in bzw. Sozialpädagog*in sein müssen.

Bisher konnten vor allem zwei Gründe festgestellt werden, die auf einen ersten Blick nicht unbedingt für ein Berufsgesetz sprechen: die Unmöglichkeit von Menschen, die unseren Beruf einfach können, da sie Empathiefähigkeit, und andere

notwendigen Fähigkeiten zur professionellen Ausübung der Berufe angeboren oder selbständig erlernt haben. Und zweitens die Unmöglichkeit von potentiellen arbeitsrechtlichen Klärungen bezüglich Haftung, Wirkung und Fahrlässigkeit aufgrund eines Fehlens eines Berufsgesetzes. Ein Versicherungsexperte formulierte sinngemäß: Sobald es ein Berufsgesetz gibt, wird es auch Verhandlungen und Diskussionen rund um die Grenzen und gesetzlichen (Detail-)Regelungen der Berufe geben.

WAS SOLLTE EIN BERUFSGESETZ ALLES BEINHALTEN UND REGELN?

Unser Vorschlag für ein „Gesetz über die Sozialarbeiter*in und Sozialpädagog*in“ beinhaltet die konsensual diskutierten Bereiche: Definition und Beschreibung der Berufe Sozialarbeit und Sozialpädagogik, die Etablierung einer Berufsbezeichnung für unselbständig beschäftigte Kolleg*innen, eine Regelung hinsichtlich Selbständigkeit in der Sozialen Arbeit, festgeschriebene Qualifikationsnachweise und Fortbildungspflichten und Regelungen bezüglich Dokumentations- und Verschwiegenheitspflicht, Datenverarbeitung, Datenschutz und diesbezügliche Strafbestimmungen. Zudem ist ein Beirat zur Beratung bei Gesetzesvorschlägen und Entscheidungen dieses Berufsgesetzes betreffend, beispielsweise die Berech-

tigung zur Führung der Berufsbezeichnung, festgeschrieben. Durch Übergangsbestimmungen und Umsetzungshinweise, beispielsweise auf bestimmte Richtlinien und Empfehlungen der EU für die Einführung eines solchen Gesetzes, wird unser Vorschlag abgerundet.

WAS IST MIT UNSERER ETHIK, EINER SOZIALARBEITS- UND SOZIALPÄDAGOGIK-KAMMER ALS ORGANISATIONSFORM UND EINEM TÄTIGKEITSVORBEHALT?

Da unsere ethischen Grundlagen von zentraler Bedeutung sind und auch eine klare Abgrenzungsmöglichkeit mit Nachbarberufen darstellen, können diese ausschließlich von Vertreter*innen unserer Berufe formuliert und möglicherweise auch professionell bewertet werden. Daher liegt es am Berufsverband und sämtlichen Interessensvertretungen, diese ethischen Grundlagen und Standards zu formulieren und als Expert*innen zur Erklärung zur Verfügung zu stehen. Die obds-Projektgruppe „Ethik in der Sozialen Arbeit“ hat aktuell einen ersten Vorschlag zur Diskussion in der Fachwelt für eine moderne Berufsethik für Sozialpädagogik und Sozialarbeit erarbeitet.

Bewusst nicht in unserem Vorschlag beinhaltet sind die Bereiche „Berufskammer als Organisationsform“ und ein „Tätigkeitsvorbehalt“. Eine Kammer für die Berufe Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit beispielsweise einer obligatorischen Mitgliedschaft würde wichtige Teile eines Berufsgesetzes, die aus unserer Sicht absolut notwendig und vorrangig sind, durch mögliche Nichtumsetzung verhindern. Ein Tätigkeitsvorbehalt, wie von einigen Mitgliedern gefordert, entspricht nicht mehr aktueller Berufsabgrenzung, bei deren es vor allem um Berechtigungen und damit um eine Qualitätssicherung geht und nicht um Vorbehalte bei einer Durchführung einzelner Tätigkeiten gegenüber unseren Nachbarprofessionen.

WISSEN ÜBER SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK IN DER GESELLSCHAFT ERHÖHEN

Der Vorsitzende des obds, Alois Pölzl, ist gerade mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend eines gemeinsamen Termins in Kontakt. Wichtig aus Sicht des Berufsverbandes ist die Sichtbarmachung der Berufe und die Bewusstmachung über die Notwendigkeit und Veränderungen durch ein Berufsgesetz für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Mag.(FH) Jochen Prusa, MA
Geschäftsführer des obds

Kontakt: prusa@obds.at



» NEUER KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN DER SOZIALWIRTSCHAFT «

von Eva Scherz

+ 2,7 % MEHR LOHN UND GEHALT AB 1. FEBRUAR 2020

Von Ende November bis Anfang April verhandelten ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen der Sozialwirtschaft einen neuen Kollektivvertrag. Das Ergebnis ist ein Abschluss für die nächsten 3 Jahre, mit einem ersten Schritt in Richtung Arbeitszeitverkürzung im Jänner 2022 auf 37 Stunden.

Die Beschäftigten im privaten Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich erhalten mit 1. Februar rückwirkend 2,7 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Ab 1. Jänner 2021 sind es zusätzlich zur Inflationsrate 0,6 Prozent Zuschlag. Ab 2022 folgt eine Reduktion der Wochenarbeitszeit von 38 auf 37 Stunden, was einem Gehaltsplus von 2,7 Prozent entspricht.

ABGELTUNG DER BESONDEREN RISIKEN IN DER CORONA-KRISE

Alle ArbeitnehmerInnen, die zwischen 13. März und 30. Juni trotz der Corona-Pandemie im Arbeitsein-

satz sind, erhalten eine Gefahrenzulage von 500 Euro. Abhängig davon wieviel in dieser Zeit mit Kindern, Kunden, PatientInnen und KlientInnen persönlicher Kontakt bestand beträgt die Zulage 500 Euro, oder bei weniger als 220 Stunden Kontakt erhält man die Zulage aliquot. Ausbezahlt wird die Zulage spätestens am 3. August, man erhält sie brutto für netto, weil diese Zulage sowohl steuer- als auch sozialversicherungsfrei ist.

ZÄHE VERHANDLUNGEN

Dem Abschluss des Kollektivvertrags waren lange und zähe Verhandlungen vorausgegangen. Die ArbeitnehmerInnen stellten heuer nur eine Forderung: Die Reduzierung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 35 Stunden, bei vollem Personalausgleich und gleichbleibendem Gehalt.

Die Arbeit im Sozialbereich ist körperlich und emotional oft sehr belastend. In den letzten Jahren häufen sich Burnouts in der Branche, eine Minderheit der Beschäftigten kann sich vorstellen, ihren Beruf bis zur Pension auszuüben. Auch für den Nachwuchs machen derlei Umstän-

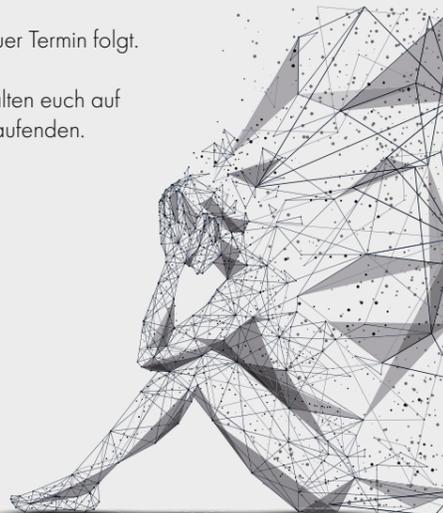
UNSAVE
THE DATE.

"Aufgeschoben ist nicht aufgehoben"

Die Bundestagung wurde
für diesen Herbst abgesagt.

Ein neuer Termin folgt.

Wir halten euch auf
dem Laufenden.



de Sozialberufe vielfach unattraktiv. Damit war die Botschaft von GPA-djp und vida an die ArbeitgeberInnen von Anfang an klar: „35 Stunden sind genug!“

STREIKDEMO MIT 3.000 TEILNEHERINNEN

Die heurigen Verhandlungen waren mehr denn je mit vielen Aktionen, Demonstrationen und Streiks begleitet worden. Streiks im Sozialbereich sind immer eine besondere Herausforderung, trotz berechtigten Protests der Beschäftigten müssen Gesundheit und Würde der zu Betreuenden gewährleistet werden.

Dennoch erhöhten die SozialarbeiterInnen, BetreuerInnen und PflegerInnen im Verlauf der Wochen sukzessive die Schlagzahl. Dann kam der 10. März. Hier waren Demonstrationen in Wien, Graz und Linz angemeldet. Am Vormittag wurden diese von der Regierung untersagt. Runde acht der Verhandlungen konnte nicht stattfinden, genauso wenig wie die geplanten Streiks.

Die Arbeitgeber wurden aufgefordert ein schriftliches Angebot zu legen. Was die Sache nicht unbedingt ein-

facher machte, aber – angesichts der Umstände – einen dringend benötigten Abschluss ermöglichte.

Krisenzeiten verlangen oft neue Wege, als Gewerkschaft war es nicht einfach, diesen Weg einzuschlagen und ohne Verhandlungen und Diskussionen vor Ort einen Kollektivvertrag abzuschließen. Dieser Kollektivvertragsabschluss wäre ohne die Beteiligung der vielen Beschäftigten bei den Aktionen, Demonstrationen und Streiks nicht möglich gewesen.

Doch jetzt gibt es Stabilität und Sicherheit für die nächsten 3 Jahre. Die Gewerkschaft möchte diese Zeit auch nutzen, um gemeinsam mit den Arbeitgebern den Kollektivvertrag zu überarbeiten und somit auch dazu beizutragen, dass die Branche auch in Zukunft attraktiv für die Beschäftigten bleibt.

Eva Scherz

Kollektivvertragsverhandlerin



» MBA SOZIALE ARBEIT «

Master of Business Administration an der International Business School der FH Kufstein Tirol

von Sorrentino Giuseppe

MANAGEMENT- UND FÜHRUNGSKOMPETENZ IN SOZIALEN EINRICHTUNGEN

Professionalisierung in der Sozialen Arbeit wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und diskutiert. Ein bedeutender Aspekt ist stets auch die Ökonomisierung im Bereich der Sozialen Arbeit und damit einhergehend die Frage nach den Managementqualifikationen von Führungskräften.

Boeßenecker & Markert diagnostizierten bereits in der Abhandlung „25 Jahre Sozialmanagement“ von 2017 einen gegenwärtigen Fachkräftemangel und wiesen darauf hin, dass angesichts eines zu erwartenden Generationswechsels innerhalb der sozialwirtschaftlichen Organisationen ca. 50 % der Führungskräfte in den nächsten 10 bis 15 Jahren ausscheiden werden (Boeßenecker/Markert; In Wöhrle et al 2017, S. 358ff). Es bedarf laut den Autoren neue Entwicklungen für Aus- und Weiterbildung im Bereich des „Management für Soziales“, mit der Perspektive

auf die Veränderungen des gesamten Systems und einer organisationsinternen betriebswirtschaftlichen Optimierung. Grunwald akzentuiert, dass ein Ausbau berufs begleitender Masterprogramme notwendig werde, welcher Führungskräfte der Sozialwirtschaft gewissermaßen ‚on und off the job‘ qualifiziert (Grunwald, 2012; In Bassarak/Noll, S. 55-80)

Im Zuge der Entwicklung des Master of Business Administration (MBA) Soziale Arbeit¹ im Jahr 2019 wurde eine dezidierte Bedarfs- & Akzeptanzanalyse in Deutschland und Österreich durchgeführt, welche zu ähnlichen Ergebnissen gelangte. Auch aus den integrierten Interviews mit Führungskräften aus sozialwirtschaftlichen Organisationen kann resümiert werden, dass genau jene gesellschaftserhaltenden Strukturen im Sozialwesen mit exzellent ausgebildeten Führungskräften zukünftig verstärkt werden müssen. Damit Organisationen nachhaltig gestärkt werden und somit den Wandel in unserer Gesellschaft und Wirtschaft, hinsichtlich der anfallenden

¹ Der MBA-Lehrgang Soziale Arbeit ist ein Förderprojekt im Rahmen der Europäischen Union – Förderfond für regionale Entwicklung als INTERREG Projekt, Österreich-Bayern 2014 - 2020

Sozialpädagogik Stams

Leben mit Menschen als Beruf

LEHRGANG FÜR THEATERPÄDAGOGIK

Inhalt des Lehrgangs: Grundtraining Schauspiel, Theatergeschichte, Playbacktheater, Improvisationstheater, Kinder- und Jugendtheater, Cechov-Methode, Szenische Arbeit/Arbeit mit Text, Didaktik der Gruppenleitung: Theorie und Praxis, Regie I, Theaterprojekt, Theaterdidaktik, Reflexion und Evaluation

Ideal für: SozialpädagogInnen mit abgeschlossener Ausbildung, LehrerInnen für alle Schultypen, AbgängerInnen mit anderen pädagogischen/psychologischen Ausbildungen und Interessierte aus weiteren Berufsgruppen.

Leitung: Eric Ginestet, E-Mail ginestet@schauspiel-institut.at, Tel. 0676/927 729 8

Info & Anmeldung: www.sozialpaedagogik-stams.at

2020
21

Infoabende:

23. Juni & 29. September 2020
jeweils 19 Uhr
Westbahntheater
Innsbruck

ZWEISEMESTRIGE GRUNDAUSBILDUNG im Westbahntheater Innsbruck

Berufs- und ausbildungsbegleitender Lehrgang
162 Unterrichtseinheiten, 11 Wochenenden

personellen und wirtschaftlichen Herausforderungen, steuern zu können.

Fazit: Management und Führungskompetenzen in diesem wachsenden und komplexen Markt werden essentiell und zu einem kritischen Erfolgsfaktor.

AUSRICHTUNG UND AUFBAU DES MBA SOZIALE ARBEIT

Aus diesem Grund wurde der MBA Soziale Arbeit gemeinsam mit der DWRO Consult² entwickelt, um Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit den notwendigen Managementkompetenzen auszustatten und Studierende auf eine Führungsposition vorzubereiten.

Das Qualifikationsprofil umfasst den Aufbau von fachlichen, wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Kompetenzen und qualifiziert für die Steuerung und Weiterentwicklung von sozialen Organisationen. Die Lehrinhalte sind auf die Führung von sozialen Organisationen ausgerichtet und befähigen die Studierenden dazu, das breite Spektrum der Führungsaufgaben des mittleren Managements der Sozialen Arbeit zu übernehmen.

Die 3 Säulen des Lehrgangs an der International Business School der FH Kufstein Tirol:

- Management- und Führungskompetenzen
- Betriebswirtschaftliches Fachwissen
- Grenzüberschreitende rechtliche Aspekte

Diese Grundbausteine werden sukzessive auf die Anforderungen des Managements von sozialen Organisationen und Einrichtungen ausgerichtet und zugeschnitten.

Die Inhalte des **MBA Soziale Arbeit** wurden aus der Praxis heraus mit einem 9-köpfigen Entwicklungsteam aus ProfessorInnen, BereichsleiterInnen, Führungskräften, Studierenden, JuristInnen und BetriebswirtInnen entwickelt, sodass die Schwerpunkte des Curriculums in hohem Maße deckungsgleich mit Anforderungen von aktuellen Stellenausschreibungen für Führungskräfte in sozialen Organisationen sind.³

„Es reicht nicht aus, guten Fachkräften der Sozialen Arbeit die Führungsverantwortung zu übergeben – sie müssen die notwendigen Fähigkeiten erwerben, um organisieren, führen und steuern zu können.“ (Dr. Andreas Dexheimer Mitglied des Vorstandes Diakonie Rosenheim)

INNOVATIVER BLENDED LEARNING ANSATZ

Ein klares Alleinstellungsmerkmal des berufsbegleitenden MBA ist das Blended Learning Design (integriertes eLearning Konzept), welches vor- und nachgelagerte Online-Lernphasen mit Präsenzphasen vereint. Das heißt, es gibt einen konzeptionellen Lernpfad, welcher eine Mischung aus e-Learning Komponenten (z.B. geleitete Selbstlernphasen mit Videos, online Sequenzen und Aufgaben, etc.) und gezielte Präsenzphasen beinhaltet. Der besondere Vorteil liegt darin, die Qualität der Präsenzphasen dadurch zu steigern, dass die kognitionsbe-

zogenen Anteile in die eLearning Phase transferiert werden. Dadurch bleibt in der Präsenzlehre mehr Raum für Übungen, Diskussionen und andere Formen des interaktiven Lernens. Durch die LektorInnen und den/die eTutorIn wird eine durchgängige persönliche Betreuung der Teilnehmenden während des gesamten Masterlehrgangs Soziale Arbeit gewährleistet. Die Teilnehmenden können auch abends und an Wochenenden ihre persönliche wissenschaftliche Betreuung kontaktieren.

Dies trägt dem Grundgedanken Rechnung, im Beruf stehende, außerordentlich Studierende eine Weiterbildung auf Hochschulniveau zu ermöglichen und selbstbestimmtem, individualisiertem und kreativem Lernen Raum zu geben, ohne dabei auf kollaborative einerseits und unterstützende Elemente andererseits zu verzichten. Beispielhafter Modulablauf, welcher in Abhängigkeit der Lehrinhalte und Kompetenzerwerbe abweichen kann:

„Die klar strukturierte Onlinephase bietet die ideale Grundlage für den Einstieg in die Präsenzphase. Durch die anschließende praxisnahe Verknüpfung bekommt man einen neuen und trainierten Blick auf das eigene Unternehmen. Diese betriebswirtschaftliche Sicht ebnet mir den Weg in das Management sozialer Organisationen.“ (Marcel Freytag, Studierender des MBA Soziale Arbeit, Assistenz vollzeit- und mobilbegleitetes Wohnen, Wohnverbund der Lebenshilfe Tirol in Fieberbrunn)

KEY FACTS MBA SOZIALE ARBEIT

Derzeit befinden sich 27 Studierende in diesem berufsbegleitenden Masterlehrgang.

Standort	Kufstein in Tirol
Unterrichtsprache	Deutsch
Abschluss	Master of Business Administration (MBA)
Dauer	4 Semester
Organisationsform	15 Präsenzphasen (1 x pro Monat, Fr-Sa) Vor- und nachgelagerte Online-Selbstlernphasen
Nächster Start	Voraussichtlich Herbst 2021

Sorrentino Giuseppe, MA
Leitung des MBA Soziale Arbeit - Master of Business Administration

Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Email: giuseppe.sorrentino@fh-kufstein.ac.at

BEISPIEL MODULABLAUF

BLENDED LEARNING KONZEPT

SELBSTLERNPHASE

Ca. 4-5 Wochen online: Inhaltliche Vorbereitung und Studium der Selbstlernmaterialien, fachliche Betreuung durch MentorInnen und Online Aufgaben.

PRÄSENZPHASE

20 Unterrichtseinheiten Präsenz (Fr-Sa). Vertiefung der Lerninhalte mit Praxisbezug. Unterstützung der Bildung von Projektgruppen (Lehrende)

PROJEKTARBEITSPHASE

Ca. 6-8 Wochen. Durchführung der gemeinsamen Projektarbeit. Betreuung der Projektgruppe durch MentorIn und auch Lehrende

ONLINE PRÄSENTATION

Digitale Präsentation der Projektergebnisse und Diskussion. Online Feedback durch die Teilnehmer und Lehrenden

ABSCHLUSSPHASE

Erstellen individueller Projektdokumentationen und Reflektion der Projektarbeit. Wissenschaftliche Bezugsherstellung, Korrektur durch Lehrenden.



Weiter Informationen unter:

<https://www.fh-kufstein.ac.at/studieren/Postgraduate-Weiterbildung/Sozialwesen/Soziale-Arbeit-Master-of-Business-Administration>



MBA Soziale Arbeit International Business School der FH Kufstein Tirol



© Adobe Stock | Teodor Lazarev

» SOZIALE ARBEIT TRIFFT AUF REGIONAL- PLANUNG UND GLEICHSTELLUNGSFRAGEN «

Einblicke in das Forschungsprojekt „Frauen(ar)Mut Burgenland – Lebens- und Arbeitsperspektiven für Frauen im Burgenland“

von Elke Szalai, Marlies Wallner

PROJEKTANLASS

Gleichstellungsarbeit und Soziale Arbeit sorgen für das Aufzeigen von sozialen Ungleichheiten, stellen quantitative und qualitative Zahlen und Fakten in Bezug zueinander und stellen Fragen, um Lösungen, die diese Ungleichheiten verändern helfen, zu finden. Regionalplanung stellt auf regionaler Ebene Bedingungen zur Verfügung, die einen gleichberechtigten und fairen Zugang zu den für ein gutes Leben wesentlichen Kernbereichen in einer Region schaffen sollen. Das gegenständliche Forschungsprojekt nutzte diese Schnittstelle, um für das Burgenland genau diese Perspektiven zu ermöglichen.

Wir wissen, dass Gleichstellungspolitik Zukunft mitgestaltet und Regionen mitentwickelt. Nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Förderprogramme der Europäischen Union, die eben auch deutlich auf das Burgenland wirken, rücken die aufgespannten Themenfelder zusammen. Seit mehr als 20 Jahren gilt der Vertrag von Amsterdam, der von der Europäischen Kommission kommend helfen soll, alle Politikfelder – so auch die Entwicklung eines Bundeslandes – geschlechtergerecht zu gestalten.

„Die Europäische Union verpflichtet sich in der Mitteilung über die ‚Einbindung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft‘ zur Umsetzung von Gender Mainstreaming als zentrale Strategie europäischer Gleichstellungspolitik. (...):

Vertrag von Amsterdam, Artikel 2: ‚Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft.‘

Vertrag von Amsterdam, Artikel 3, Absatz 2: ‚Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten (...) wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern‘ (BMBWF, 2018).

Dieser Vertrag wurde im Jahr 1999 ratifiziert und strukturiert seither Gleichstellungspolitik in Europa. Auf europäischer Ebene wurden Strategien, Instrumente und Maßnahmen entwickelt, die sich u.a. in Fortschrittsberichten wiederfinden. In diese Fortschrittsberichte fließen auch Erkenntnisse aus Projekten aus den Regional-

entwicklungsfonds und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ein. Im Burgenland konnten in den letzten Jahrzehnten durch die Strukturfonds wirtschaftliche Wirkungen erzielt und zugleich auch in alle regionalen Strategien Gleichstellungsfragen eingebracht werden.

Dieser Einblick zeigt die inhaltlichen Eckpunkte für die Entwicklung und Durchführung des Projektes „Lebens- und Berufsperspektiven für Frauen im Burgenland“, das im Jahr 2018 beim ESF eingereicht und schließlich vom ESF und dem Land Burgenland gefördert wurde. Das Land Burgenland gestaltet seit dem Beitritt Österreichs zur EU generell Themen entlang der Programme und strategischen Ziele der EU auf Bundeslandebene. Der Titel „Frauen(ar)Mut“ ist dem Titel der Ausschreibung geschuldet, der in der Schiene „Frauenarmut bekämpfen“ angesiedelt ist. Die Klammer um das (AR) soll das Potential verdeutlichen, das Burgenländerinnen dem Land bieten, wenn die Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe gegeben sind.

ZIEL UND AUFBAU DES FORSCHUNGSPROJEKTES

Das Projekt zielte darauf ab, regionale Gegebenheiten und vorhandene Ressourcen zu identifizieren, wobei u.a. das aktuell herrschende Verständnis über Erwerbsmöglichkeiten analysiert wurde. Im Projekt wurde der Fokus auf regionale Besonderheiten im Burgenland und auf die Auswirkungen derselben auf den Alltag bzw. die Lebens- und Arbeitsperspektiven von Burgenländerinnen gelegt. Das Burgenland verfügt über eine gute qualitative Datenlage zur Situation von Frauen im Burgenland sowie über einige konkrete strategische Papiere, die die Rahmenbedingungen der Gestaltung der Zukunft im Burgenland vorgeben sollen. Neben der Mobilitäts- und Arbeitsmarktstrategie gibt es die fti-Strategie (Strategie für Forschung, Technologie und Innovation) des Landes Burgenland, sowie in allen drei LEADER-Regionen lokale Aktionspläne. In den genannten Dokumenten finden sich – unterschiedlich ausformuliert – Ziele zur Herstellung der Chancengleichheit und Beteiligung von Frauen. Die Rückkopplung auf die räumliche oder regionalplanerische Perspektive erfolgt auch durch die Auswahl der Studien, die in die Forschungsarbeit einfließen konnten. Ein relevantes Forschungsziel war es, quantitative Zahlen mit qualitativen Befunden zu verbinden und zu verdeutlichen, wie diese Eckdaten regional wirken. Dazu wurde ein Mix aus verschiedenen Methoden und Auswertungsverfahren angewandt, um die komplexen Wechselwirkungen der Frauenarmut bedingenden Faktoren im Burgenland sichtbar zu machen. So wurde folgendes Forschungsdesign für das Forschungsprojekt gewählt:

- Desk Research und Auswertung vorhandener Daten
- Online-Erhebung im gesamten Burgenland

HANDLUNGSFELDER UND DEREN WECHSELWIRKUNGEN



- Fokusgruppen in vier Regionen des Burgenlandes
- eine Fachtagung nach dem ersten Projektjahr
- vier Netzwerkworkshops zu relevanten Themen

EINBLICK IN DIE ERGEBNISSE

Vorausschicken kann man, dass in allen Erhebungsphasen die gleichen Themenfelder sichtbar wurden und diese für Forscher*innen, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen, nicht überraschend sein werden.

Betrachtet man diese sechs Themenfelder und setzt sie in Bezug zu den Inhalten der Studien, die für die Desk Research herangezogen worden sind, wird deutlich, dass für das Ermöglichen von Gleichstellung Maßnahmen in allen Bereichen angestrebt werden müssen.

In der Onlineerhebung wurden burgenlandweit 355 vollständig ausgefüllte Fragebögen erfasst. Die Fragestellungen der Onlineerhebung nahmen Bezug zu den Thesen aus der Desk Research und lieferten nicht nur quantitative Daten, sondern durch die gestellten Einschätzungsfragen zu den Thesen auch Einschätzungen über „die Gesellschaft“ im Burgenland. Die an der Befragung Teilnehmenden waren zu einem hohen Anteil akademisch gebildet und weiblich. Dieser Gap in der Stichprobe kann einerseits über die Streuung der Befragung in den Netzwerken der FH Burgenland erklärt werden, andererseits aber auch mit der Verteilung der Befragung unter Kooperationspartner*innen des Projektteams, deren Tätigkeitsfeld „Frauenarmut“ (un)mittelbar betrifft: So wurden letztlich auch mehr Antworten von Burgenländerinnen verzeichnet als von Burgenländern. Es stellt sich die Frage: Ist Gleichstellungsarbeit (immer noch) Frauenarbeit? Die Antworten aus der Onlineerhebung wurden in den vier Fokusgruppen nochmals geprüft und in der Auswertung in Bezug zueinander gesetzt. So konnte verdeutlicht werden, dass Rahmenbedingungen verschiedener Bereiche des täglichen Lebens zu Frauenarmut beitragen, und sich diese Bereiche auch zum Teil gegenseitig bedingen bzw. beeinflussen.

Die Fokusgruppen wurden in den vier Regionen des Burgenlandes (Bezirke Oberwart/Güssing/Jennersdorf, Bezirke Oberpullendorf/Mattersburg, Bezirk Eisenstadt Umgebung und die Freistädte Eisenstadt und Rust, Bezirk Neusiedl am See) mit unterschiedlicher Teilnehmer*innen-Zusammensetzung (insgesamt 90 Personen) durchgeführt. Auch bei der interaktiven Fachtagung, die im Rahmen des Projekts organisiert wurde, konnten die etwa 100 Teilnehmenden Keynotes verfolgen und auch Workshops besuchen, um Fragestellungen zu bearbeiten und so auch selbst im Projekt mitzuwirken. Diese Vielfalt an Personen, die in den verschiedenen Erhebungsphasen angesprochen werden konnte, trägt zur Qualität der Studie bei, da hier implizites Wissen von vielen verschiedenen Akteuren/Akteurinnen generiert werden konnte.

Ein Beispiel für den Mehrwert, der erzielt werden kann, wenn Studien und qualitative Daten konsequent zusammengeführt werden, soll im Folgenden angeführt werden: Der hohe Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen im Burgenland hängt u.a. mit zum Teil eingeschränkten Möglichkeiten externer Kinderbetreuung, aber auch mit in der Gesellschaft existierenden, manifestierten Rollenstereotypen zusammen. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen lag 2018 im Burgenland bei 46,9%, während jener der teilzeitbeschäftigten Männer lediglich 6,1% betrug, und auch geringfügig Beschäftigte sind im Burgenland zum überwiegenden Teil Frauen (AMS, 2019). Gleichzeitig wurde in allen Fokusgruppen thematisiert, dass die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen oft nicht ausreichen, um beispielsweise Alleinerziehenden ein Vollzeit-Arbeiten zu ermöglichen (FG OW, Z 86). Zusätzlich würde es eben ein verlässliches, helfendes Familiensystem benötigen (FG OW, Z 103), um die übrigen, notwendigen Betreuungszeiten – wie beispielsweise Randzeiten oder Sommerferien – abdecken zu können. Dass „flexiblere Kinderbetreuung ein Punkt [ist], der ganz ganz wichtig ist“ (FG E/EU, Z1211), verdeutlicht, dass die Kinderbetreuung eine Hürde für die Erwerbsarbeit von Frauen und damit einen Faktor von Frauenarmut darstellt. Aber eben auch die konservative Rollenzuschreibung, wie beispielsweise das Abdecken der innerfamiliären Betreuungsnotwendigkeiten von Frauen, wird in Bezug auf Frauen in direktem Zusammenhang mit der Armutsschematik gesehen: „Solange man aus diesem Denkschema nicht rauskommt, kommt man aus der Sozialfalle nicht raus“ (FG OW, Z 239-241).

DAS HERZSTÜCK DES PROJEKTES: „NETZWERKARBEIT UND WISSENSTRANSFER“

Das Thema des Wissenstransfers wurde ebenso entlang der Auswertung der einzelnen Erhebungsphasen sichtbar und sollte durch die vier Netzwerkworkshops, die anschließend an die Fachtagung stattfanden, aufgegriffen werden.

Die Netzwerkarbeit entwickelte sich aus den Fokusgruppen und den Themen, die in der Erhebungsphase identifiziert wurden. Es wurden die Felder „leistbares Wohnen“, „Wissen und rascher Zugang zu Wissen“ sowie „Projektentwicklung und Förderungen“ im Rahmen von Netzwerkworkshops bearbeitet. Alle Workshops wiesen eine klare Struktur auf, die Anwendung der jeweiligen Methode (beispielsweise Pattern Mining oder Design Thinking) wurde entsprechend des Themas gewählt. Eine Gesamtarbeitszeit von maximal drei Stunden wurde anberaumt, um den Teilnehmenden in ihren unterschiedlichen Alltags die Teilnahme zu ermöglichen. Zu jedem Workshop wurde ein/eine Experte/Expertin für einen inhaltlichen Beitrag eingeladen, anschließend wurde das jeweilige Thema weiterführend unter den Teilnehmenden diskutiert und erarbeitet.

Der Spirit aus diesen Workshops konnte mit in die Veranstaltung „MeetUp“, die im März 2020 von der FH Burgenland in Kooperation mit dem Land Burgenland und der AK Burgenland organisiert wurde, mitgenommen werden. Mit dem Netzwerk werden nun die Themen und die Befunde aus allen Forschungsschritten weitergetragen, wodurch gemeinsam die erkannten kritischen Befunde für Frauenleben im Burgenland auf einer strukturellen und strategischen Ebene weiterbearbeitet werden.

DI Elke Szalai MA » Elke.szalai@fh-burgenland.at
Landschaftsplanerin / Wissensmanagerin / Genderforscherin; wissenschaftliche Mitarbeiterin und Hochschullehrende an der FH Burgenland, Departement Soziales

Marlies Wallner MA » Marlies.wallner@fh-burgenland.at
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FH Burgenland, Departement Soziales



» BEWUSST - SOZIAL - GESUND «

von Josefina Egg für die Projektgruppe

Das Projekt „BEWUSST-SOZIAL-GESUND. Soziale Arbeit in der Gesundheitsversorgung“ wurde von Studierenden des MCI-Studiengang Soziale Arbeit über drei Semester hinweg, begleitet durch Mag.a (FH) Josefina Egg, MA, initiiert. Ursprünglich befassten sich die Studierenden mit dem 2017 verabschiedeten Primärversorgungsgesetz. Bald schon offenbarte sich aber, dass es eines viel basaleren Zugangs zum Thema Gesundheit bedurfte. So wurde in enger Kooperation mit Hausärzt_innen der Ordination Dr.in Lisa Fischer ein bislang kaum beachtetes Themenfeld der sozialen Gesundheit erarbeitet. Anhand konkreter Problemlagen von Patient_innen wurden Unterstützungsoptionen durch die Soziale Arbeit erarbeitet. Die Studierenden entschlossen sich darauf hin, vor allem das Bewusstsein der Bevölkerung für das Ineinandergreifen von sozialen und gesundheitlichen Problematiken schärfen zu wollen. Einige dieser Problemfelder sind bereits ausreichend erforscht, wie beispielsweise der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheitsgefährdung. Ebenso müssen Angebote der Medizin und der Sozialen Arbeit in Hinblick auf psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen zusammenwirken, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Man denke hier an suchtkranke Menschen, die nach einer möglicherweise erfolgreichen Therapie wieder in dieselben, oftmals prekären Lebensumstände zurückkehren und sich somit die Chancen für einen dauerhaften Therapieerfolg dramatisch reduzieren. Dieses Bewusstsein für ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis zu schaffen, war das erklärte Ziel des Projekts und so wurden drei Imagefilme durch „Seesick Visuals“ für die Soziale Arbeit erstellt, die möglichst breit gefächert Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen

erreichen sollten. Das Projekt stärkt so die Position der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen und ermöglicht einen Perspektivenwechsel der Bevölkerung in Richtung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses.

Die Soziale Arbeit liefert einen wertvollen Betrag für Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit von Menschen in unterschiedlichsten Problemlagen und kann so auch zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung oftmals kostspieliger Therapieerläufe beitragen.

Die Veröffentlichung der Filme erfolgte mit 21.01.2020 im Stadtteilzentrum Wilten und sie sind nun auf den Infoscreens der Tirol Kliniken sowie auf einigen Homepages zugänglich. Die Erstellung der Filme wäre ohne den Einsatz der Studierenden und die finanziellen Zuwendungen zahlreicher Sponsor_innen nicht möglich gewesen – dafür eine herzliches Dankeschön!

Mag.a (FH) Josefina Egg, MA
ZeSa - Zentrum für Soziale Arbeit & Soziale Dienstleistungen gemeinnützige GmbH

www.zesa.at
j.egg@zesa.at
Tel. +43 (0)681/20592936

QUELLEN

BMBWF (2018). erwachsenenbildung.at – Wissen vernetzt. Bildung wirkt. Verfügbar unter: <https://erwachsenenbildung.at/themen/gender-mainstreaming/grundlagen/geschichte.php> [1.1.2020]

AMS (2019). AMS – Arbeitsmarktpprofil 2019 Burgenland. Verfügbar unter: http://www.arbeitsmarktpprofil.at/1/teil_05.html [1.1.2020]

Gratis aus ganz Tirol 0800/22 55 22



Arbeitsrecht	DW 1414
Bildungsrecht	DW 1515
Sozialrecht	DW 1616
Steuerrecht	DW 1466
Lehrlingsrecht	DW 1566
Konsumentenrecht	DW 1818
Wohn- und Mietrecht	DW 1717
Service für Betriebsräte	DW 1919
Gesundheit und Pflege	DW 1650

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs



Maximilianstraße 7
A-6020 Innsbruck
ak@tirol.com
www.ak-tirol.com

